



Mitteilungsblatt

der Gemeinde

WALLERFANGEN

Mit den Gemeindebezirken: Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara, Wallerfangen mit Oberlimberg

Mit den Amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Wallerfangen

Wir sind für Sie da!

#gemeinsamdurchdiekrise

Wir wünschen allen
Bürgerinnen und Bürgern ein erholsames Osterfest.
Bleiben Sie gesund!

Ihre Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher:
Stefan Schirra, Lothar Grasmück, Ulrike Heffinger,
Wolfgang Schmitt, Maria-Luise Grundhefer, Heinz Rickert,
Werner Schmidt, Gabriele Harpers und Julia Harenz

Ihr Bürgermeister mit Verwaltung
Karst Trent



Bereitschaftsdienste

i Apothekennotdienst

Für die Veröffentlichung des Bereitschaftsdienstes übernimmt die Gemeinde Wallerfangen keine Haftung.

Apothekendienst für Wallerfangen und Saarlouis

Notdienst-Hotline der ABDA, kostenlose Rufnummer: 0800/00 22 8 33, oder

Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Minute)

09.04.2020, Apotheke im Globus, Saarlouis, Tel.: 06831/4881580

10.04.2020, Marien-Apotheke, Saarlouis, Tel.: 06831/42895

11.04.2020, Ring-Apotheke, Saarlouis, Tel.: 06831/2790

12.04.2020, Glocken-Apotheke, Saarlouis, Tel.: 06831/42121

13.04.2020, Antonius-Apotheke, Altforweiler, Tel.: 06836/5212

14.04.2020, Berg- und Hütten-Apotheke, Dillingen, Tel.: 06831/707004

15.04.2020, Pachtener-Apotheke, Dillingen, Tel.: 06831/73309

i Ärztlicher Bereitschaftsdienst (inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Sie erreichen den **ärztlichen Bereitschaftsdienst** der Kassenärztlichen Vereinigung kostenlos unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116117**.

Zusätzlich sind unsere Bereitschaftsdienstpraxen für Sie geöffnet.

Von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, an Feiertagen (inkl. Heiligabend/Silvester), an Rosenmontag sowie an Brückentagen).

Bereitschaftsdienstpraxis Saarlouis:

Im Marienhaus Klinikum Saarlouis, Kapuziner Str. 4, 66740 Saarlouis

Bereitschaftsdienstpraxis Dillingen:

Im ehemaligen Krankenhaus Dillingen, Werkstr. 3, 66763 Dillingen

In den Zeiten, in denen die Bereitschaftsdienstpraxis geöffnet ist, erreichen Sie den diensthabenden Arzt/ die diensthabende Ärztin direkt über die Nummer der Bereitschaftsdienstpraxis: **Telefon: 01805/ 663 006***

i Kinderärztlicher Notfalldienst

Es gibt nur noch **einen zentralen Standort** für das gesamte West-Saarland, wo ein **kinderärztlicher Notdienst am Wochenende, an Feiertagen sowie Brückentagen** angeboten wird.

Die Praxisräume für diesen Dienst befinden sich im **Erdgeschoss der Elisabeth-Klinik in Saarlouis**. Es ist dringend notwendig, um die Wartezeit für Sie so gering wie möglich zu halten, **vorher anzurufen!**

Die Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche ist unter folgender Rufnummer zu den aufgeführten Zeiten erreichbar: Telefonnummer: 06831/1257883

An den übrigen Wochentagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der Sprechstunde über Ihre Kinder und Jugendärztliche Praxis.

i HNO Notfalldienst

Die Bereitschaftsdienstpraxis wird Ihnen unter der Rufnummer **116-117** mitgeteilt.

Augenärztlicher Notfalldienst:

Der Bereitschaftsdienst der Augenärzte ist über die Telefonnummer Nr. 116117 erreichbar.

Zahnärztlicher Notfalldienst (Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung!):

10.04.2020, J. Jankowski, Roden, Tel: 06831/986140

11./12.04.2020, Dr. B. Endres, Saarlouis, Tel: 06831/124443

13.04.2020, B. Gaspar, Dillingen, Tel: 06831/976516

Es wird auch auf die Internetseite www.zahnaerzte-saarland.de verwiesen, auf der die aktuellen zahnärztlichen Notfalldienste veröffentlicht werden.

i Tierärztlicher Notdienst

10.04.2020, Tierarzt Döbbeler, Völklingen, Tel.: 06898-80700

11./12.04.2020, Tierärztin Koch, Püttlingen, Tel: 06806/922000

13.04.2020, Tierärztin Dr. Schygulla, Saarlouis, Tel: 06831/2574

Tierärztliche Notdienstplan von der Tierärztekammer des Saarlandes ist auf einer Homepage gestellt und ist unter der Internetseite: <http://tierarzt-saar.de/> abrufbar.

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Wallerfangen
66798 Wallerfangen, Fabrikplatz

Druck:

Druckhaus WITTICH KG

Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift:

54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:

amtlicher Teil:

Horst Trenz, Rathaus,
66798 Wallerfangen

übriger Teil:

Anzeigen:

Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Melina Franklin, Produktionsleiterin

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-800, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Impressum

Erscheinungsweise: wöchentlich

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag





Thema der Woche

aus der Gemeinde

WALLERFANGEN

Mitteilungen des Bürgermeisters

■ Hinweise für

Wallerfanger Unternehmer, Dienstleister und Gewerbetreibende

Verehrte Unternehmer, Dienstleister und Gewerbetreibende, die Gemeindeverwaltung kann auch Sie in der Corona-Krise unterstützen.

Im Rahmen unserer Soforthilfe bieten wir Ihnen an:

- **Stundung der fälligen oder fällig werdenden Gewerbesteuern,**
- **Verzicht auf Stundungszinsen,**
- **Anpassung der Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuern,**
- **Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen bei Corona-bedingten Ausfällen**
- **Ratenzahlungen**

Für die Wasserabnehmer des Wasserleitungszweckverbandes gilt:

- **Stundung der fälligen Beträge aus der Jahresabrechnung; Ratenzahlungen**
- **Verzicht auf Stundungszinsen**
- **Stundung der fälligen oder fällig werdenden Abschläge auf den Frischwasserverbrauch**
- **Anpassung der Abschläge, Ratenzahlungen**

Bitte reichen Sie die Anträge **unter Angabe Ihrer Verhältnisse formlos** ein. Jeder Fall wird einzeln geprüft. Viele fehlende Angaben oder Unklarheiten können telefonisch aufgeklärt werden, nutzen Sie auch die Kompetenz ihres Steuer- oder Wirtschaftsberaters.

Nutzen Sie auch die Hilfsangebote von Bund und Land!

Die saarländische Landesregierung erweitert ihr Maßnahmenpaket, um saarländischen Unternehmen in der Corona-Krise zu helfen. Neben steuerlichen Hilfestellungen wird es auch ein Soforthilfeprogramm für Kleinunternehmer geben, bis es gegebenenfalls ein entsprechendes Bundesprogramm gibt. Kleine Unternehmen und Selbstständige können so 3.000 bis 10.000 Euro Soforthilfe bekommen. Dafür stellt das Land bis zu 30 Mio. Euro sofort zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Saarländischen Wirtschaftsministeriums oder direkt unter <https://www.saarland.de/254842.htm>. Das Maßnahmenpaket wird ständig angepasst.

Denken Sie auch an die Hilfen der GEMA. Infos unter [gema.de/musiknutzer/coronavirus-musiknutzer/](https://www.gema.de/musiknutzer/coronavirus-musiknutzer/)

Ihr Bürgermeister und Verbandsvorsteher
Horst Trenz

■ Walderfingia, Scheidberghalle und Dorfgemeinschaftshäuser

**Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Nutzerinnen und Nutzer der Hallen und der DGHs,**

wir alle warten darauf, ins „normale Leben“, in den Alltag wiederkehren zu können. Wir wollen zuversichtlich in die Zukunft schauen. Das ist gut so.

Deshalb ist es verständlich, die Halle oder ein Dorfgemeinschaftshaus für Juni oder für den Sommer fest buchen zu wollen.

Angesichts der Pandemie wird niemand voraussagen können, wann die gemeindlichen Einrichtungen wieder geöffnet werden können. Selbst eine grobe Zeiteinschätzung kann nicht erfolgen, dies gebietet die Vernunft. Es dürfen keine Hoffnungen geweckt werden, die aufgrund der Lage und der ungewissen Entwicklung nicht erfüllt werden könnten.

Deshalb bitte ich um Ihr Verständnis, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher keine verbindlichen Zusagen abgeben oder Verträge über die Nutzung der Einrichtungen abschließen können.

Bleiben Sie gesund!

Ihr
Horst Trenz
Bürgermeister



AMTLICHES Bekanntmachungsblatt

der Gemeinde

WALLERFANGEN

Mit den Gemeindebezirken: Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara, Wallerfangen mit Oberlimberg

Amtlicher Teil • Bekanntmachungen

Verordnungen

69 **Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie**

Vom 30. März 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) verordnet die Landesregierung:

§ 1 Grundsatz der Kontaktreduzierung

Jeder wird angehalten, die physischen und sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Haushalts auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von zwei Metern einzuhalten. Ein nicht in häuslicher Gemeinschaft lebender Elternteil sowie die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen gelten als haushaltsangehörige Personen.

§ 2 Einschränkung des Aufenthaltes im öffentlichen Raum

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts und mit höchstens einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet; § 1 Satz 3 gilt entsprechend. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum wo immer möglich ein Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten.

(2) Versammlungen und Ansammlungen im öffentlichen Raum sind verboten. Das Selbstorganisationsrecht des Landtages, der Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Tätigkeit der Gerichte bleiben hiervon unberührt.

(3) Das Verlassen der eigenen Wohnung ist nach Maßgabe des Absatzes 1 und nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt. Triftige Gründe sind insbesondere

1. die Ausübung beruflicher Tätigkeiten, die Inanspruchnahme der Notbetreuung oder die Ablegung von Prüfungen,
2. die Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen, insbesondere Arztbesuche, sonstige medizinische Behandlungen, Blutspenden, sowie der Besuch bei

Angehörigen helfender Berufe, soweit dies medizinisch dringend erforderlich ist,

3. Versorgungsgänge für die elementaren Grundbedürfnisse des täglichen Bedarfs,
4. der Besuch bei Partnern einer Lebensgemeinschaft, Alten, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen außerhalb von Einrichtungen und die Wahrnehmung des Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
5. die Begleitung und Hilfeleistung für unterstützungsbedürftige Personen und Minderjährige, insbesondere im Rahmen einer Nachbarschaftshilfe,
6. die Begleitung Sterbender sowie Bestattungen im engsten Familienkreis,
7. Sport und Bewegung im Freien, allerdings mit höchstens einer Person oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts,
8. die Wahrnehmung dringend erforderlicher Termine bei Behörden, Gerichten, Gerichtsvollziehern, Banken, Rechtsanwälten und Notaren, Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern,
9. die Wahrnehmung von dringend erforderlichen Sitzungen durch ehrenamtliche Mitglieder von Organen in Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts,
10. Handlungen zur Versorgung von Tieren.

Im Falle einer Kontrolle sind die triftigen Gründe jeweils glaubhaft zu machen.

§ 3 Bestattungen

Bestattungen finden nur im engsten Familienkreis statt. Zu diesem Personenkreis gehören die Partner einer Lebensgemeinschaft, die Kinder, die Eltern sowie die Geschwister der oder des Verstorbenen. Unter allen an einer Bestattung teilnehmenden Personen ist, wo möglich, ein Mindestabstand nach Maßgabe des § 1 einzuhalten. Ausnahmegenehmigungen können von der Ortspolizeibehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

§ 4 Glaubensgemeinschaften

Verboten sind Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften im Sinne von Gottesdiensten oder ähnlichen religiösen Veranstaltungen. Der individuelle Besuch von Kirchen, Moscheen, Synagogen und Häusern anderer Glaubensgemeinschaften bleibt erlaubt. Ein Mindestabstand nach Maßgabe des § 1 ist auch hier einzuhalten.

§ 5

Betriebsuntersagungen und Schließung von Einrichtungen

(1) Untersagt ist der Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), und der Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art. Ausgenommen sind die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen.

(2) Untersagt ist der Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte zu privaten touristischen Zwecken. Abweichend hiervon ist der Betrieb nur zu beruflich veranlassten erforderlichen Reisen oder bei Vorliegen unabweisbarer persönlicher Gründe der Reisenden zulässig.

(3) Der Betrieb von Einrichtungen, die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens dienen, ist verboten. Hierzu zählen insbesondere Sauna- und Badeanstalten, Kinos, Theater, Opern, Konzerthäuser, Museen und ähnliche Einrichtungen, Messen, Spezialmärkte, Wettbüros und Wettannahmestellen, Tagungs- und Veranstaltungsräume, Clubs und Diskotheken, Shishabars, Spielhallen, Vereinsräume, Bordellbetriebe und andere Prostitutionsstätten, Swingerclubs, Sporthallen, Sport- und Spielplätze, Fitnessstudios, Bibliotheken, Wellnesszentren, Thermen, Tanzschulen, Zoos, Freizeit- und Tierparks, sonstige Vergnügungstätten, Fort- und Weiterbildungsstätten, Volkshochschulen, Musikschulen, Reisebusreisen, sonstige öffentliche und private Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich und Jugendhäuser und ähnliche Einrichtungen.

(4) Untersagt ist die Öffnung von Ladengeschäften des Einzelhandels jeder Art, soweit nicht Absatz 5 etwas anderes bestimmt.

(5) Von den Verboten der Absätze 3 und 4 ausgenommen sind

1. Lebensmittelhandel, auch Getränke- und Wochenmärkte,
2. Abhol- und Lieferdienste,
3. Garten- und Baumärkte sowie Tierbedarfshandel,
4. Banken,
5. Apotheken, Drogeriemärkte und Sanitätshäuser,
6. Optiker und Hörgeräteakustiker,
7. Post und sonstige Annahmestellen des Versandhandels,
8. Tankstellen,
9. Reinigungen und Waschalons,
10. Zeitungskioske,
11. Online-Handel.

Werden Mischsortimente angeboten, dürfen die Sortimentsteile, deren Verkauf nicht nach Satz 1 gestattet

ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsanteil im gesamten Warenangebot wesentlich überwiegt (Schwerpunktprinzip). Diese Betriebe dürfen alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich – auch in Form von Aktionsangeboten – verkaufen. Ist in SB-Warenhäusern eine räumliche Absonderung des nicht nach Satz 1 erlaubten Sortimentsteiles möglich, ist der Verkauf dieses absonderbaren Warenangebots untersagt. Die Handeltreibenden haben Vorsorge zu treffen, dass der Mindestabstand gemäß § 1 zwischen Personen sowohl innerhalb der Betriebsräume als auch auf dem Außengelände eingehalten wird.

(6) Heilmittelerbringer und Gesundheitsberufe sind von den Betriebsuntersagungen und Schließungen ausdrücklich ausgenommen. Ebenfalls ausgenommen ist der Großhandel.

(7) Sonstige Ladenlokale, deren Betreten zur Entgegennahme einer Dienst- oder Werkleistung erforderlich ist, sind für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Erbringung der Dienstleistung oder des Werks außerhalb des Ladenlokals ist gestattet.

(8) Rastanlagen an Bundesautobahnen und gastronomische Betriebe an Autohöfen sind von der Schließung ausgenommen. Die Betreiber haben Vorsorge zu treffen, dass der Mindestabstand gemäß § 1 zwischen Personen sowohl innerhalb der Betriebsräume als auch auf dem Außengelände eingehalten wird.

(9) Die zuständige Ortspolizeibehörde kann auf Antrag Ausnahmegenehmigungen für andere als in den Absätzen 5 und 6 genannten Betriebe erteilen, soweit dies zur Versorgung der Bevölkerung mit Gegenständen des täglichen Bedarfs erforderlich und im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist. Die Ausnahmegenehmigung kann zeitlich befristet werden.

§ 6

Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

(1) Das Betreten von Werkstätten für behinderte Menschen und weiteren Einrichtungen von Menschen mit Behinderungen, insbesondere Tagesförderstätten und Tageszentren für Menschen mit Behinderungen, ist verboten.

(2) Von diesem Betretungsverbot ausgenommen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen sowie diejenigen Menschen mit Behinderung, die den Besuch der Werkstatt als eine tagesstrukturierende Maßnahme benötigen, und

1. im stationären Wohnen betreut werden,
2. bei Erziehungsberechtigten oder ihren Eltern wohnen und deren Betreuung sichergestellt ist, oder
3. alleine oder in Wohngruppen wohnen und sich selbst versorgen können oder eine Betreuung erhalten.

Ausnahmen sind auch möglich, wenn eine Werkstatt systemrelevante Aufgaben wahrnimmt.

196 D

Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 31. März 2020

§ 7

Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser

(1) Das Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege ist untersagt.

(2) Besuche in Einrichtungen nach § 1a und 1b des Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes vom 6. Mai 2009 (Amtsbl. S. 906), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), sind unzulässig. Ausnahmen für Angehörige sind in Ausnahmefällen zulässig. Maximal ist ein registrierter Besucher pro Bewohner und Tag für längstens eine Stunde zuzulassen. Dabei sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung ist regelmäßig durchzuführen. Ausnahmen sind für medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere bei Palliativpatientinnen und -patienten, oder seelsorgerische Besuche zulässig.

(3) Für den Betrieb von Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:

1. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Corona-Viren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen.
2. Es sind Besuchsverbote oder restriktive Einschränkungen der Besuche auszusprechen; maximal ist ein registrierter Besucher je Bewohner oder Patient pro Tag zuzulassen. Dabei sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung regelmäßig durchzuführen. Ausgenommen davon sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere auf Kinderstationen, bei Palliativpatientinnen und -patienten, oder seelsorgerische Besuche.
3. Planbare Aufnahmen, auch in Tageskliniken, sind ab sofort so zu reduzieren oder auszusetzen, dass zeitnah die Aufnahmekapazitäten für COVID-19-Patientinnen oder -Patienten bereitstehen; dies gilt insbesondere für die Kapazitäten in der Intensivmedizin.
4. Krankenhäuser mit einer oder mehreren Intensivstationen unternehmen alles Notwendige, um ihre Beatmungskapazitäten zu erhöhen und die Funktionsfähigkeit der Intensivstationen zu sichern.
5. In den geriatrischen Kliniken und Abteilungen sind die Aufnahmen zu reduzieren. Es finden keine Aufnahmen mehr statt, die aufgrund von Einweisungen durch Vertragsärztinnen oder -ärzte erfolgen, es sei denn, eine Krankenhausbehandlung ist medizinisch dringend geboten.
6. Für geriatrische Tageskliniken gilt ein Aufnahmestopp. Die frei werdenden Ressourcen (Personal, Räume) sind für die stationäre Versorgung einzusetzen. Hierzu haben sich die Krankenhausträger untereinander auszutauschen.
7. Kantinen, Cafeterien oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher

sind geschlossen zu halten. Wartebereiche sind entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) kontaktreduzierend auszugestalten.

§ 8

Universität und Hochschulen

Für die Universität des Saarlandes, die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, die Hochschule der Bildenden Künste Saar und die Hochschule für Musik Saar werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:

1. Der Studien- und Lehrbetrieb in Präsenzform einschließlich sämtlicher Präsenzprüfungen wird bis zum 4. Mai 2020 ausgesetzt.
2. Die Prüferinnen und Prüfer können in dringenden Einzelfällen im Einvernehmen mit den betroffenen Studierenden entscheiden, ob sie mündliche Prüfungen per Videokonferenz durchführen. Hierfür können auch die gängigen kommerziellen Systeme genutzt werden.
3. Die Prüfungsämter sind angehalten, die Bearbeitungszeiten laufender Qualifizierungsarbeiten, insbesondere Hausarbeiten, Bachelor-, Master-, Staatsexamensarbeiten, entsprechend anzupassen.
4. An der Hochschule der Bildenden Künste Saar und an der Hochschule für Musik Saar können Präsenzprüfungen unter Einhaltung der Hygieneregeln durchgeführt werden, an denen höchstens sechs Personen teilnehmen.
5. Vorläufig wird über Nummer 1 hinaus der gesamte Hochschulbetrieb an den vier genannten Einrichtungen vorbehaltlich der in den Nummern 6 und 7 geregelten Ausnahmen eingestellt.
6. Den vier genannten Einrichtungen ist vorläufig gestattet, im Sinne eines Notbetriebs entsprechend ihrer Pandemiepläne die wesentlichen Funktionalitäten in Forschung, Lehre und Verwaltung sicherzustellen.
7. Auch der Bereich der Forschung ist so zu organisieren, dass vorläufig keine Präsenz an den Standorten der Universität und der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes notwendig ist. Zu den Standorten zählen auch Forschungslabore in fremden Räumlichkeiten, wie insbesondere für die Universität in Gebäuden des Universitätsklinikums.

Die Aufrechterhaltung von wichtigen Forschungsinfrastrukturen, wie insbesondere die Versuchstierhaltung, und für den Notbetrieb wichtigen Geräten ist zu gewährleisten.

Kritische Forschungstätigkeiten sind, soweit möglich, weiter umzusetzen. Hierzu zählen insbesondere Tätigkeiten, die die Forschung der aktuellen Corona-Pandemie und die klinisch relevante Diagnostik betreffen, sowie Tätigkeiten, die langfristig nur schwer zu reorganisieren sind, deren Unterbrechung zum Verlust wesentlicher, empfindlicher Daten oder zur erheblichen Beeinträchtigung besonders komplexer wissenschaftlicher und auch klinischer Studien führen können.

§ 9**Studentenwerk im Saarland e. V.**

(1) Die Verpflegungsbetriebe des Studentenwerks im Saarland e. V. an den Standorten der Universität des Saarlandes in Saarbrücken und Homburg sowie der htw saar an den Standorten Campus Alt-Saarbrücken, Campus Rotenbühl und Göttelborn werden vorläufig geschlossen.

(2) Für Cafeterien und sonstige Verpflegungseinrichtungen an den Hochschulen des Saarlandes gelten die für die Gastronomie getroffenen Regelungen.

§ 10**Schulveranstaltungen und Prüfungsverfahren**

(1) An allen Schulen im Saarland unabhängig von der Trägerschaft entfallen sämtliche regulären Schulveranstaltungen, insbesondere der Unterricht sowie die regulären Betreuungsangebote. Den allgemeinbildenden Schulen (Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderschulen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Hören und Sehen) ist gestattet, eine Notbetreuung von Kindern in den Schulen zu etablieren, ohne dass der Zweck der Maßnahme nach Satz 1 infrage gestellt wird und soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist. Für die Kinder und Jugendlichen der Förderschulen geistige Entwicklung und der Förderschulen körperliche und motorische Entwicklung werden individuelle Unterstützungsangebote im häuslichen Bereich geschaffen.

(2) Das Prüfungsverfahren betreffend die zentralen Abschlussprüfungen und Übergangsverfahren kann unter Beachtung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben und eventueller diesbezüglicher gesonderter Vorgaben der jeweiligen Gesundheitsämter durchgeführt werden.

§ 11**Kindertageseinrichtungen,
Kindergroßtagespflegestellen und
heilpädagogische Tagesstätten**

(1) Die nach § 45 des Sozialgesetzbuchs – Aches Buch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) erlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtungen, die nach § 43 SGB VIII erlaubnispflichtigen Kindergroßtagespflegestellen und Heilpädagogische Tagesstätten bleiben vorläufig geschlossen. Diesen Einrichtungen ist es gestattet, im Sinne einer Notversorgung Kinder zu betreuen. Eine gesonderte Betriebserlaubnis ist insoweit nicht erforderlich. Der Anspruch der Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten von Kindertageseinrichtungen, Kindergroßtagespflegestellen oder Heilpädagogischen Tagesstätten wird eingeschränkt.

(2) Besuche in Einrichtungen nach § 1a und 1b des saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes sind unzulässig. Für Angehörige können in Einzelfällen Ausnahmen zugelassen werden.

§ 12**Ladenöffnungszeiten**

Ist zur Versorgung der Bevölkerung mit existenziellen Gütern eine Öffnung gestattet, gelten abweichend von den §§ 3, 7 und 8 des Ladenöffnungsgesetzes vom 15. November 2006 (Amtsbl. S. 1974), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Dezember 2017 (Amtsbl. I S. 1014), für die in § 5 Absatz 5 genannten Stellen folgende Öffnungszeiten:

1. an Werktagen von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr,
2. an Sonn- und Feiertagen von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

§ 13**Kampfmittelräumdienst**

Das planmäßige Sondieren und Freilegen von Kampfmitteln in bewohnten Gebieten in denen in der Folge mit Räumungen von mehr als 100 Menschen zu rechnen ist oder die sich im unmittelbaren Bereich von kritischen Infrastrukturen, Krankenhäusern oder Pflegeheimen befinden, ist untersagt.

§ 14**Straftaten und Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten der §§ 2 bis 13 dieser Verordnung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

§ 15**Zuständige Behörden**

(1) Zuständig für die Ausführung und Durchsetzung dieser Verordnung sind die Ortspolizeibehörden. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind nach dem Gesetz über Zuständigkeiten zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten vom 5. Dezember 1973 (Amtsbl. 1974 S. 33), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Februar 2004 (Amtsbl. S. 822), die Gemeindeverbände.

(2) Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

§ 16**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig treten die Allgemeinverfügungen vom 11. März 2020 (Amtsbl. I S. 162), vom 13. März 2020 (Amtsbl. I S. 166), 16. März 2020 (Amtsbl. I S. 170 B), 20. März 2020 (Amtsbl. I S. 178) und vom 25. März 2020 (Amtsbl. I S. 194) außer Kraft.

196 F

Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 31. März 2020**§ 17
Außerkräfttreten**

Diese Rechtsverordnung tritt mit Ablauf des 20. April 2020 außer Kraft. Davon abweichend treten die Regelungen des § 8 Nummer 5, 6 und 7, des § 9 Absatz 1, und der §§ 10 und 11 mit Ablauf des 24. April 2020 außer Kraft.

Saarbrücken, den 30. März 2020

Die Regierung des Saarlandes:**Der Ministerpräsident**

Hans

**Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr**

Rehlinger

Der Minister für Finanzen und Europa**Der Minister der Justiz**

Strobel

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

Bouillon

**Die Ministerin für Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie**

Bachmann

Die Ministerin für Bildung und Kultur

Streichert-Clivot

Der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz

Jost

Ordnungswidrigkeiten nach der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (CoP-VO)

Verstöße gegen die Ge- und Verbote der Verordnung sollen seitens der zuständigen Behörden als Ordnungswidrigkeiten regelmäßig wie folgt geahndet werden:

Verordnung	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz in Euro
§ 2 Absatz 1	Aufenthalt in der Öffentlichkeit mit mehr als einer nicht im Haushalt lebenden Person	Jede beteiligte Person	Bis zu 200 Euro
§ 2 Absatz 2	Zuwiderhandeln gegen das Verbot an Versammlungen und Ansammlungen in der Öffentlichkeit teilzunehmen	Jede beteiligte Person	200 bis 400 Euro
§ 2 Absatz 3	Verlassen der eigenen Wohnung ohne triftigen Grund	Betroffene Person	Bis zu 200 Euro
§ 3	Teilnahme an Bestattungen über den engsten Familienkreis hinaus	Teilnehmer	Bis zu 200 Euro
§ 4	Verstoß gegen das Verbot, Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften im Sinne von Gottesdiensten oder ähnlichen religiösen Veranstaltungen abzuhalten	Veranstalter/ Geistliche	200 bis 2000 Euro
§ 5 Absatz 1 bis 4	Betrieb von Gaststätten und Hotels, Betrieb von sonstigen Einrichtungen, Öffnung von Ladenlokalen, des Einzelhandels trotz Verbots	Inhaber der Gaststätte, des Hotels, des sonstigen Betriebs, des Ladenlokals	1000 bis 4000 Euro
§ 5 Absatz 7	Öffnung sonstige Ladenlokale trotz Verbots für den Publikumsverkehr	Inhaber des Ladenlokals	500 bis 2000 Euro
§ 6 Absatz 1	Unbefugtes Betreten einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung	Person, die Einrichtung verbotswidrig betritt	500 bis 2000 Euro
§ 7 Absatz 1	Unbefugtes Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege und von Einrichtungen des ambulant betreuten Wohnens	Person, die Einrichtung verbotswidrig betritt	500 bis 2000 Euro
§ 7 Absatz 2 Nr. 1-7	Nichtbefolgen einer oder mehrerer angeordneter Maßnahmen für Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie für stationäre Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe	Leitung der Einrichtung	Nicht unter 800 Euro

§ 8 Nr. 1-8	Nichtbefolgen einer oder mehrerer angeordneter Maßnahmen durch Hochschulen und Universität	Leitung der Institution	Nicht unter 200 Euro
§ 9 Absatz 1	Betrieb der Verpflegungsbetriebe trotz Betriebsuntersagung	Inhaber des Betriebs	Nicht unter 1000 Euro
§ 10	Unbefugtes Anbieten von Schulveranstaltungen	Schulleitung/Träger	Nicht unter 200 Euro
§ 11	Unbefugtes Betreiben von Kindertageseinrichtungen	Leitung der Einrichtung	Nicht unter 200
§ 13	Das verbotswidrige planmäßige Sondieren und Freilegen von Kampfmitteln	Unternehmer	200 bis 3000 Euro

Diese Regelsätze gelten für einen Erstverstoß und sind bei Folgeverstößen bzw. mehrmaligen Verstößen in der Regel jeweils zu verdoppeln. Die gesetzliche Obergrenze von 25.000 Euro ist zu beachten.

Wird durch eine Handlung gegen mehrere Tatbestände verstoßen, so ist das Bußgeld angemessen zu erhöhen, wobei die Summe der Regelsätze nicht erreicht werden darf.

Für lediglich fahrlässige Verstöße kann auch ein geringeres Bußgeld verhängt werden oder von der Ahndung gänzlich abgesehen werden.

Ergänzend ist auf Folgendes hinzuweisen:

Die Möglichkeit, neben dem Bußgeld gegen eine Individualperson nach den §§ 30, 130 OWiG zusätzlich auch ein Unternehmen (eine juristische Person oder die Personenvereinigung) mit einem Bußgeld zu belegen, wenn die juristische Person oder die Personenvereinigung durch den Verstoß gegen die Coronaschutzverordnung bereichert worden ist oder werden sollte, bleibt unberührt. Die Geldbuße soll in diesen Fällen den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen.

Eine etwaige Strafbarkeit nach gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

■ Mitteilung der Ortpolizeibehörde

Traditionelles Kässhmeeressen an Karfreitag, den 10.04.2020 im Ortsteil Oberlimberg ist abgesagt.

Die Ortpolizeibehörde Wallerfangen macht darauf aufmerksam, dass an **Karfreitag, dem 10.04.2020** im **Ortsteil Oberlimberg**, durch die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 30. März 2020, **jegliche** Versammlungen und Ansammlungen im öffentlichen Raum **verboten** sind.

Die Ortpolizeibehörde Wallerfangen und die Polizeiinspektion Saarlouis werden die Zuwegungen und Zufahrten sowie den Ortsteil Oberlimberg **ganztags** überwachen.

Verstöße gegen die Ge- und Verbote der Verordnung werden mit empfindlichen Geldbußen geahndet.

Abschließend weisen wir nochmals darauf hin, dass das Verlassen der eigenen Wohnung nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt ist. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts und mit höchstens einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet.

Mitteilungen der Verwaltung

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Wallerfangen		
Gemeinde Wallerfangen		Wasserleitungszweckverband "Gau Süd"
Fabrikplatz, 66798 Wallerfangen		Fabrikplatz (Nebengebäude), 66798 Wallerfangen
Telefon: 06831/ 6809- 0		Telefon: 06831/ 68090
Telefax: 06831/ 6809- 50		Telefax: 06831/ 6809-88
Internet: www.wallerfangen.de		
E-Mail: info@wallerfangen.de		
Ämter/ Bereiche	Sachbearbeiter	Durchwahl 6809-
Bürgermeister	Herr Trenz Horst	21
Sekretariat	Frau Hermes Anja	21
Hauptamt		
Amtsleiter Hauptamt	Herr Bauer Volker	22
Hauptamt	Frau Junk Guerina	27
Bildung, Kultur, Tourismus	Frau Müggenburg Ilka	16
EDV	Herr Schnubel Marc	29
Personalamt		
Amtsleiterin Personalamt	Frau Hettinger Elisabeth	24
Personalangelegenheiten	Herr Kiefer Christian	25
Finanzverwaltung		
Amtsleiter Kämmerei	Herr Lay Joachim	28
Kämmerei	Herr Kiefer Uwe	30
Steuern	Frau Battard Marion	26
Kämmerei und Steuern	Frau Wallerich Michaela	23
Gemeindekasse		
Ein- und Auszahlungen	Frau Dellwo Christine	12
Ein- und Auszahlungen	Herr Moll Johannes	13
Ein- und Auszahlungen	Frau Kira Gergen	15
Vollstreckung	Frau Geraldly Astrid	14
Ordnungsamt		
Kommissarischer Amtsleiter Ortspolizeibehörde	Herr Thomas Graus	44
Amtsleiterin Ortspolizeibehörde	Frau Collet Regine	44
Sachbearbeitung OPB, Gewerbeamt	Herr Böhm Stefan	47
Meldewesen, Fischereischeine, Fundamt	Frau Meyer Sophie	42
Pässe, Führerscheine	Frau Große Sonja	43
Feuerwehrwesen	Frau Oppelt Nicole	45
Flüchtlinge	Frau Josten Marion	46
Hilfspolizist	Herr Schmidt Manfred	48
Bau- und Umweltamt		
Amtsleiter Bauamt, Tiefbau	Herr Biehl Thorsten	31
Hochbau	Herr Torsello Sandro	38
Abwasserwerk, gesplittete Abwassergebühr	Frau Braun Sandra	36
Sekretariat	Frau Plegniere Laura	32
Bauanträge, Bauleitplanung	Frau Grosche Alexandra	37
Gebäudeverwaltung	Herr Britzen Gernot	35
Bauhofleitung	Herr Both Peter	0177/680 99 05
Liegenschaften	Frau Ritter Tanja	33
Friedhofs- und Bestattungswesen	Frau Both Melanie	34
Wasserleitungszweckverband "Gau Süd"		
Kaufm. Leiter	Herr Müller Ulrich	83
Technischer Leiter	Herr Zenner Robert	80
Kaufmännischer Sachbearbeiter	Herr Klein Rainer	82
Mehrgenerationenhaus, Felsberger Str.		
Frau Oppelt Nicole	06831/96684-21	06831/96684-15
Jugendpfleger Enrico Kanis	06831/96684-16	06831/96684-15
Vermietung Walderfingia	Frau Schneider Gabi	0177/680 99 10

Standesamt

Seit 01.01.2019 ist das Standesamt Dillingen/Saar, Tel: 06831/709-0 für die Gemeinde Wallerfangen zuständig.



EINKAUFSHILFE



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der momentanen Situation bietet die **Gemeindeverwaltung** in Zusammenarbeit mit dem „**Netzwerk Nachbarschaft Wallerfangen**“ ab sofort einen Einkaufsservice an.

Er gilt für die Gesamtgemeinde und soll diejenigen ansprechen, die sich wegen der aktuellen Lage außerstande sehen, dringend benötigte Lebensmittel und Medikamente selbst zu organisieren.

Der „**Énner Dorfverein e.V. Ihn**“ hat sich unserer Aktion auch angeschlossen, so dass die Gaugemeinden noch besser versorgt werden können.

Der Service beschränkt sich auf innergemeindliche Einkaufsmöglichkeiten, ist kostenfrei und wird durch unsere ehrenamtlichen Helfer/innen im Rahmen ihrer personellen und zeitlichen Möglichkeiten organisiert.

Die Helfer/innen weisen sich durch eine amtliche Bescheinigung der Gemeindeverwaltung aus.

Telefonnummer: 0160 / 6079103

Zur besseren Organisation bitten wir Sie, sich möglichst an folgende Telefonzeiten zu halten: **Montag, Mittwoch und Donnerstag von 10.00– 13.00 Uhr.**

Es wurde schon mehrfach nachgefragt, ob wir auch Geldspenden annehmen um den angebotenen „**mobilen Tafeldienst**“ mit frischen Lebensmitteln zu versorgen. Gerne nehmen wir auch ihre Geldspenden entgegen, die Sie uns überweisen können.

Geldspenden, Stichwort „**Corona-Einkaufshilfe**“, an des Netzwerk Nachbarschaft Wallerfangen Konto bei der

Kreissparkasse Saarlouis - IBAN: DE13 5935 0110 0370 0564 42 BIC: KRSADE55XXX

Weitere Einzelheiten werden auf Nachfrage telefonisch mitgeteilt.

Vielen Dank für Ihr großes Interesse, Ihre Hilfsbereitschaft und Unterstützung.

Der Vorstand Netzwerk Nachbarschaft



Solidarität:

Unsere Mobile Tafel



Lebensmittel für Bedürftige

Da die Tafeln in Dillingen und Saarlouis geschlossen haben, möchten wir Sie auf unseren Service des Nachbarschaftsnetzwerkes, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und der katholischen Pfarreiengemeinschaft, aufmerksam machen. Ab sofort werden wir Sie, mit Hilfe von Spenden, mit Lebensmitteln versorgen.

Jeder der uns eine Bescheinigung des Jobcenter oder des Kreissozialamtes vorlegt, kann diese Dienstleistung in Anspruch nehmen.

Sie müssen uns nur anrufen!!!

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 10.00 – 13.00 Uhr

unter der Rufnummer:

Telefonnummer: 0160 / 6079103

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit zwei Wochen starten wir den Aufruf, unsere hilfsbedürftigen Mitbürger in der Gemeinde zu unterstützen.

Wir sind wirklich überrascht und begeistert von der Spendenbereitschaft aller Wallerfanger. Ob haltbare Nahrungsmittel, Hygieneartikel oder Geld für frische Lebensmittel, es wurde schon sehr großzügig gespendet.

Unser herzlichstes Dankeschön für Ihre Solidarität.

Dank Ihrer Hilfsbereitschaft konnte auch schon einigen Familien in Not geholfen werden.

Wir möchten Sie dennoch um weitere Unterstützung bitten. Unser Service ist aktuell erst angelaufen und ein Bedarf wird noch längerfristig bestehen.

Spenden können daher, nach wie vor, **täglich zwischen 9 und 12 Uhr** im Rathaus – Fabrikplatz und in der Kirche St. Katharina - Villeroystr.7 in Wallerfangen abgegeben werden. In der Kirche stehen Körbe vor dem Marienaltar bereit.

Horst Trenz
Bürgermeister

Nachbarschaftsnetzwerk
Wallerfangen

Pfarrer Gräff
Pfarreiengemeinschaft

Wallerfanger Nahversorger

Liebe Wallerfanger Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der auferlegten Ausgangsbeschränkung appelliere ich an Sie, diese einzuhalten, um das Gemeinwohl aller Bürger zu sichern. Je kürzer die Wege, umso geringer das Risiko. Unsere Gemeinde ist in der Grundversorgung mit Nahrungsmitteln gut aufgestellt. Nutzen Sie diese und unterstützen Sie gerade in diesen Tagen unsere einheimischen Anbieter und Lieferanten. Dadurch vermeiden Sie lange Einkaufsfahrten. Folgende Anbieter und Lieferanten stehen für Sie bereit. Sollte jemand vergessen worden sein, bitte ich um eine entsprechende Meldung an das Rathaus. Tel.: 06831-680945, Frau Oppelt. Sofern Sie eine Einkaufshilfe benötigen, wenden Sie sich an das ehrenamtliche Team des **Nachbarschaftsnetzwerks Wallerfangen, Telefon: 0160/ 6079103.** Vielen Dank. Ihr Bürgermeister Horst Trenez

Weitere Angebote verschiedener Branchen finden Sie in der nächsten Ausgabe.

Nahrungsmittel-Grundversorger auf dem Gau

Saargau Dorfladen: Gaustraße 28 in 66798 Gisingen, Tel. 06837/9006111
mit Lieferservice (nur für Personen, die der Risikogruppe angehören)
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 06 – 12.30 Uhr, Mittwoch und Freitag 13-18.00 Uhr, Samstag 06.30 -12.30 Uhr und Sonntag 07.00 – 10.30 Uhr
Angebot: Backwaren, Frischetheke mit Wurst und Fleisch, Eier, Milch, Butter, Zeitschriften, Lotto und Paketannahme

Brigittes Shop: Saarlouiser Straße 74 in 66798 Ittersdorf, Tel.: 06837/1682
Öffnungszeiten: Montag – Samstag 07 – 12.00 Uhr, Montag und Freitag 14 – 18.00 Uhr
Angebot: Backwaren, kleines Sortiment an Wurst, Käse, Milch, Eier, Butter, Lotto und Paketannahme, Zeitschriften

Getränkemarkt Schichtel: Saarlouiser Straße 75 in 66798 Ittersdorf, Tel.: 06837/91002
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08 – 12.00 Uhr und 14 -18.00 Uhr, Samstag 09 – 12.00 Uhr
Angebote: Getränke jeglicher Art

Bäckerei Benzschawel: Jakobusstraße 49 in 66798 Kerlingen, Tel.: 06837 – 91225
Mit Bäckereiwagen der täglich die Gaudörfer abfährt
Öffnungszeiten: Montag – Samstag 07 – 12.00 Uhr, Montag und Freitag 14 – 18.00 Uhr
Angebot: Backwaren, Wurst, Käse, Milch, Eier, Butter,

Wiesenhof Tintinger: Tel.: 06837-74573, Verkaufsautomat mit Eier und Nudeln
24 Stunden am Standort Blumen Klamm, Saarlouiser Straße 2, 66798 Ittersdorf

Nahrungsmittel-Grundversorger in Wallerfangen

Stefan Anhaus: Blaulochstraße in Wallerfangen, Tel: 0171/6113398
Öffnungszeiten: Montag – Freitag 5.30 – 15.00 Uhr, Samstag 08-13.00 Uhr
Angebot: Wurst und Fleischwaren

Bäckerei Welling: Fabrikplatz in Wallerfangen, Tel.: 0157/ 30982878
Öffnungszeiten: Montag – Freitag 5.30 – 17.00 Uhr, Samstag 05.30 – 13.00 Uhr
Angebot: Backwaren, Getränke

Bäckerei Bost: Hauptstraße 34 in Wallerfangen, Tel.: 06831/4870799
Öffnungszeiten: Montag – Freitag 5.30 – 12.30 Uhr, Samstag – Sonntag 07-11.00 Uhr
Angebot: Backwaren, Getränke

Barbarossa Bäckerei: Fabvierstraße 1 in Wallerfangen, Tel.: 06831/1270865
Öffnungszeiten: Montag – Samstag 6.00 – 18.00 Uhr, Sonntag 08-18.00 Uhr
Angebot: Backwaren, Getränke

Edeka Kühne mir Bäckerei Ecker: Wallstraße 1 in Wallerfangen, Tel.: 06831/966930
Öffnungszeiten: Montag – Samstag 7.00 – 20.00 Uhr,
Angebot: Vollsortiment an Nahrungsmittel und Getränken

Aldi Süd: Hauptstraße 1 in Wallerfangen
Öffnungszeiten: Montag – Samstag 7.00 – 20.00 Uhr,
Angebot: Vollsortiment an Nahrungsmittel und Getränken



Marpingen - das deutsche Lourdes (1)

Da, wo der Weinbach in den Ihner Bach mündet, liegt das alte Bauerndörfchen Ihn. Unter dem mächtigen Hirnberg breitet es sich in einem engen Talkessel aus, in dessen Mitte nicht der Kirchturm, sondern die Behälter einer Siloanlage die Dächer überragen. Hier ist wenig historische Substanz zu finden. Dafür lockt auf einer Hügelterrasse über dem Ort die Kirche im schlichten Barock. Immerhin steht sie im Schatten eines echt romanischen Turmes mit frühgotischer Tür. Für den Liebhaber von exotischen Ausstattungen wird ein Blick in das Innere des Gotteshauses zu einem Erlebnis werden. Die drei barocken Altäre (18. Jh.) stammen noch aus der Kirche selbst, die meisten anderen Stücke sind von Hochwürden Helmut Maria Gressung, dem Geistlichen der Seelsorgeeinheit Niedaltdorf-Ihn, zusammengetragen worden und kommen von überall her: die beeindruckende Rokoko-Kanzel über Primstal aus Trier, das Chorgestühl aus Chalon sur Saone, der Kreuzweg aus Lorenzen (Krummes Elsass), das barocke Leseputz (17. Jh.) aus Perpignan, eine Kanne aus Persien und der hölzerne Osterleuchter gar aus Goa in Indien. Der Taufstein im Turmerdgeschoss ist nur aus dem benachbarten Niedaltdorf.

Hier wirkte Pfarrer Helmut Maria Gressung.

Geschichte wächst mitunter nicht langsam und gleichmäßig, sondern schubweise, in jähen Aufwallungen und wilden Sprüngen. Und Helmut Maria Gressung war so ein Schub. Wie ein Periskop in feindlichen Gewässern trat er bei einer Geschichte in Erscheinung, die im Mai 1999 begann.

Bevor ich darauf zu sprechen komme, richtet sich unser Blick von Ihn und Hochwürden Gressung in den Großraum Boston, USA. Hier, an der angesehensten Ideenschmiede des Landes, der Harvard Universität, lehrt seit 1992 David Blackbourn Geschichte. Er gehört zu den weltweit führenden Historikern, die sich mit der Entstehung des modernen Deutschlands beschäftigen. 1993 landete er einen Bestseller, der eine saarländische Gemeinde in den Focus der Weltöffentlichkeit rückt.

In seinem Werk „Marienerscheinungen in Marpingen - Aufstieg und Niedergang des deutschen Lourdes“ setzte sich Blackbourn mit der totalitären Reaktion von Bismarcks Staat auf die Phänomene im Härtelwald auseinander. Im Juli 1876 glaubten dort drei achtjährige Mädchen eine Erscheinung der Jungfrau Maria gesehen zu haben. Die Kunde von ihren Visionen lockte im neunzehnten Jahrhundert Zehntausende von Pilgern aus dem Deutschen Reich in das abgelegene Dorf im Saargebiet, und es ereigneten sich zahlreiche „Wunderheilungen“. In Blackbourns Werk wird die angespannte Atmosphäre des sogenannten wilhelminischen Kulturkampfes minutiös geschildert: Die damaligen Geschehnisse provozierten die Kirche und den protestantischen preußischen Staat unverhältnismäßig stark. Sie führten zum Einmarsch der preußischen Armee in Marpingen, zu einer Debatte im preußischen Landtag und zu einem dramatischen und weltweit beachteten Gerichtsverfahren, in dem eine Gruppe von marianischen Erwachsenen aus dem Umfeld der drei Mädchen aus Marpingen an den Pranger gestellt wurde. Unter dem Druck der Weltöffentlichkeit wurden alle Angeklagten von der preußischen Regierung freigesprochen. (Fortsetzung übernächste Woche)



Die Ihner Kirche St. Hubertus

Text: Rainer Darimont, Tel: 62843, Bild: Dr. Peter Winter

Öffnungszeiten und Sprechstunden

■ Öffnungszeiten und Sprechstunden der Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten und Sprechstunden der Gemeindeverwaltung
 Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Wasserleitungs-zweckverbandes „Gau-Süd“, Wallerfangen

	vormittags	nachmittags
Montag:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Dienstag:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Mittwoch:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen.

Standesamt

Das Standesamt Wallerfangen hat am 01.01.2019 mit dem Standesamt Dillingen/Saar fusioniert und bildet einen einheitlichen Standesamtsbezirk mit der Bezeichnung „Standesamt Dillingen/Saar“.

Der Dienstsitz des „neuen“ Standesamtes befindet sich im Rathaus Dillingen/Saar, Merziger Str. 51, 66763 Dillingen/Saar, 1. Etage, Zimmer 1.17 und 1.18.

Die Öffnungszeiten des Rathauses Dillingen erfahren Sie unter der Telefonnummer: **06831/709-0**

E-Mail: standesamt@dillingen-saar.de

Fax-Nr.: 06831/709-231

■ Historisches Museum Wallerfangen, Louisenstr. 3 (Adolphshöhe):

Das Historische Museum Wallerfangen ist geschlossen.
 Kontakt: Dr. Peter Winter, Tel: 06831/60212
www.verein-fuer-heimatforschung-wallerfangen.de

■ Öffnungszeiten „Haus Saargau“ in Wallerfangen-Gisingen

Das „Haus Saargau“ ist geschlossen.

■ Sprechstunden

Bürgermeister:

Nach vorheriger Termin-Vereinbarung, Tel.: 06831/6809-21

Behindertenbeauftragter der Gemeinde Wallerfangen:

Herr Oliver Bianchi, Eichenbornweg 39, Tel: 06831/9867786

Förster

Der für den Gemeindewald Wallerfangen zuständige Revierförster Ralf Schmitt ist zur Zeit unter der Telefon-Nr. 06835/508222, 0177-6683944, zur erreichen.

Schiedsmann

Für den Ortsteil Wallerfangen: Herr Jens Kaeswurm, Tel.: 06831/7643699.

Denkmalbeauftragte für den Bereich Wallerfangen

Stefan Michelbacher, Tel: 0170-3213427,

E-Mail: sjm111@t-online.de

Isabell Andruet, Tel: 0173/4953004,

E-Mail: andruet@gmx.de

Deutsche Rentenversicherung

Der zuständige Versichertenberater Herr Johannes Bodwing, ist zur Zeit nur unter der Telefon-Nr. 06831/46437 oder 0160/95141138 zu erreichen.

■ Rufnummern in der Gemeinde Wallerfangen

Rathaus **06831/6809-0**
 Rathaus Fax-Nr. 06831/680950

E-Mail: info@wallerfangen.de

Internet: www.wallerfangen.de

Wasserleitungszweckverband

Verwaltung 06831/6809-0

Fax 06831/6809-88

E-Mail: info@wzvg.de

Bereitschaftsdienst 0178/6112001

Beigeordnete

Schirra Stefan 06831/964597

Kiefer Wolfgang 06831/64184

Ortsvorsteher

Bedersdorf (Grasmück Lothar) 06837/1873

Düren (Grundhefer Maria Luise) 06837/829

Gisingen (Heffinger Ulrike) 06837/7372

Ihn/Leidingen (Schmitt Wolfgang) 06837/534

Ittersdorf (Rickert Heinz) 06837/891

Kerlingen (Schmidt Werner) 06837/7118

Rammelfangen (Harpers Gabriele) 06837/74237

St. Barbara (Schirra Stefan) 06831/964597

Wallerfangen (Harenz Julia) 06831/7617047

Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaften in der Gemeinde Wallerfangen

Leidingen/Bedersdorf: Ursula Pieper, Bedersdorf, Tel: 06831/175810

Kerlingen/Düren: Werner Schmidt, Kerlingen, Jakobusstr. 23a,

..... Tel: 06837/7118

Gisingen: Ulrike Heffinger, Gisingen, Zum Scheidberg 9a,

..... Tel: 06837/7372

Ihn: Wolfgang Schmitt, Ihn,

Rammelfanger Str. 9, Tel: 06837/534

Ittersdorf: Franz-Josef Schrecklinger, Ittersdorf, Zur Weisacht 4,

..... Tel: 06837/74130

Rammelfangen: Thomas HANS, Rammelfangen, Landstr. 1 a,

Tel: 06837/7080860

Wallerfangen/St. Barbara: Stefan Schirra, St. Barbara, Kelten-

str. 4, Tel: 06831/964597

Schulen

Grundschule Wallerfangen 06831/965199

Fax 06831/643422

Grundschule Gisingen 06837/91001

Fax 06837/7080051

FGTS 06837/7080050

Gemeinschaftsschule Am Limberg 06831/964585

Fax 06831/964594

Nachmittagsbetreuung Grundschule Wfg. 06831/643425

Kreismusikschule Wallerfangen 06837/7968

Kindergärten

Kindergarten Gisingen 06837/1283

Kindergarten Ittersdorf Tel. 06837/1356

Fax-Nr. 06837/901988

Kindergarten Wallerfangen 06831/61128, 06831/643432

Fax 06831/643017

Sonstige Einrichtungen

Freibad Wallerfangen 06831/60402

Campingplatz Wallerfangen 06831/60591

Walderfingia Wallerfangen 06831/60297

Sporthalle Scheidberg 06837/1723

Heimatismuseum Wallerfangen 06831/60282

Haus Saargau 06837/912762

Krankenhaus Wallerfangen 06831/9620

Polizei

Polizeiposten Wallerfangen 06831/62019

Polizei Saarlouis 06831/9010

Sicherheit und Ordnung

Mitteilung der Ortpolizeibehörde

Traditionelles Kässhmeessen an Karfreitag, den 10.04.2020 im Ortsteil Oberlimberg ist abgesagt.

Die Ortpolizeibehörde Wallerfangen macht darauf aufmerksam, dass an **Karfreitag, dem 10.04.2020 im Ortsteil Oberlimberg**, durch die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 30. März 2020, **jegliche** Versammlungen und Ansammlungen im öffentlichen Raum **verboten** sind.

Die Ortpolizeibehörde Wallerfangen und die Polizeiinspektion Saarlouis werden die Zuwegungen und Zufahrten sowie den Ortsteil Oberlimberg **ganztags** überwachen.

Verstöße gegen die Ge- und Verbote der Verordnung werden mit empfindlichen Geldbußen geahndet.

Abschließend weisen wir nochmals darauf hin, dass das Verlassen der eigenen Wohnung nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt ist. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts und mit höchstens einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet.

66798 Wallerfangen, den 03.04.2020

Der Bürgermeister
als Ortpolizeibehörde
Horst Trenz



Ihn

Ortsvorsteher: Wolfgang Schmitt
Tel.: 06837/534



Ittersdorf

Ortsvorsteher: Heinz Rickert
Tel.: 06837/891
www.ittersdorf.de



Kerlingen

Ortsvorsteher: Werner Schmidt
Tel.: 06837/7118



Leidingen

Ortsvorsteher: Wolfgang Schmitt
Tel.: 06837/534



Rammelfangen

Ortsvorsteherin: Gabriele Harpers
Tel.: 06837/74237
www.rammelfangen.de



St. Barbara

Ortsvorsteher: Stefan Schirra
Tel.: 06831/964597
www.stbarbara-online.de



Wallerfangen mit Oberlimberg

Ortsvorsteherin: Julia Harenz
Telefon 06831/7617047
www.wallerfangen.de
www.oberlimberg.de

Die Ortsvorsteher



Bedersdorf

Ortsvorsteher: Lothar Grasmück
Tel.: 06837/1873
www.bedersdorf.de



Düren

Ortsvorsteherin: Maria-Luise Grundhefer
Tel.: 06837/829
www.dueren-saar.de



Gisingen

Ortsvorsteherin: Ulrike Heffinger
Tel.: 06837/7372
www.gisingen.de

Feuerwehr und DRK

Mitteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Wallerfangen

Benötigen Sie dringend Hilfe von der Feuerwehr, bitte eine der beiden Nummern wählen.
Hier wird Ihnen schnellstmöglich geholfen !!!

Notruf Feuerwehr

112 (ohne Vorwahl)

Rettungsdienst

112

Polizei

110

Sollten Sie Fragen an die Feuerwehr haben, sind die Löschbezirke wie folgt zu erreichen:

Löschbezirk Ittersdorf

06837-1299 oder 06837-912750

Löschbezirk Mitte (Düren/Bedersdorf/Kerlingen)

06837-1783 oder 06837-74493

Löschbezirk West

06837/74521 oder 0152/26358441

Löschbezirk Wallerfangen (St. Barbara, Gisingen)

0163/3941244 oder 0151/17262615

Gemeindejugendwart

0174-8222133

Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Wallerfangen, Frank MINOR,

06831-69542

Stellvertretender Wehrführer, Andreas JOST,

06837-1510



Aktuelles zur Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat das öffentliche Leben massiv verändert. Die Erkrankungszahlen sind weiter im Steigen begriffen; leider steigt auch die Zahl der Toten. In Deutschland sind die Zahlen trotzdem verhältnismäßig moderat.

Die medizinische Versorgung ist nach wie vor gesichert, wenn auch mit deutlich veränderter Organisation.

Die Krankenhäuser beraten sich auf eine größere Zahl von Corona-Patienten mit intensivem Behandlungsbedarf vor; planbare Eingriffe sind deshalb verschoben.

Die Arztpraxen haben größtenteils ihre Organisation verändert.

Patienten sollten vor jedem Praxisbesuch telefonisch in den Praxen anfragen, wann und in welcher Form ein Praxisbesuch möglich ist.

Ziel ist, dass möglichst wenige Patienten sich gleichzeitig in einer Praxis aufhalten um die Ansteckungsgefahr zu reduzieren.

Routine- und Vorsorgeuntersuchungen werden oft verschoben; Patienten mit Infekt sollen möglichst in separaten Sprechstunden versorgt werden.

Bestellungen von Rezepten, Überweisungen u.ä. sollten telefonisch oder evtl. per E-Mail erfolgen; für die Abholung gibt es in vielen Praxen neue Regularien. Krankmeldungen wegen Infekten dürfen aktuell für bis zu 2 Wochen nach telefonischem Kontakt ausgestellt werden.

Viele Ärzte bieten mittlerweile **Videosprechstunden** an.

Dabei können Patienten meist per Smartphone oder Tablet mit ihrem Arzt kommunizieren; ein Praxisbesuch mit Infektionsrisiko kann dadurch oft vermieden werden.

Für viele medizinische Fragen stehen den Patienten die Ärzte mit telefonischen Beratungen zur Verfügung: Patienten sollten allerdings geduldig sein; die Telefonleitungen sind oft überlastet, veränderte Organisation und verstärkte Hygienemaßnahmen benötigen einen höheren Zeitaufwand, dienen aber der Sicherheit der Patienten aber auch des Praxispersonals.

Bleiben Sie gesund und vertrauen Sie Ihrem Arzt!

Jutta Dick

Kultur und Freizeit

■ Redaktionschluss-Vorverlegungen 2020

Sehr geehrte Vereinsredakteure!

Heute informieren wir Sie über die im Jahr 2020 geplanten Redaktionschluss-Vorverlegungen, so dass Sie sich diese bereits jetzt notieren können. Natürlich werden wir - wie in der Vergangenheit - darüber auch weiterhin zeitnah (1 oder 2 Wochen vorher) informieren.

KW 16 – Ostermontag

Vorverlegung auf Gründonnerstag, 09. April 2020

KW 18 – 1. Mai, Tag der Arbeit

Vorverlegung auf Freitag, 24. April 2020

KW 21 – Christi Himmelfahrt

Vorverlegung auf Freitag, 15. Mai 2020

KW 23 – Pfingsten

Freitag, 29. Mai. 2020

KW 24 – Fronleichnam

Vorverlegung auf Freitag, 05. Juni 2020

KW 51

Vorverlegung auf Freitag, 11. Dezember 2020

■ Énner Dorfverein e.V.



Aktuelles

In Anbetracht der aktuellen Situation sind auch unsere Veranstaltungen vorerst nicht denkbar. Davon ist zunächst einmal das Maibaumsetzen Ende April betroffen. Über weitere Entwicklungen werden wir an dieser Stelle zeitnah informieren.

Engagieren wollen wir uns aber auch in dieser Zeit. Deshalb haben wir uns entschlossen, das „Netzwerk Nachbarschaft Wallerfangen“ und die Gemeindeverwaltung bei ihrer Einkaufshilfe zu unterstützen. Vereinsmitglieder, die dabei mitwirken möchten, sind eingeladen, sich bei Mareike Urban (Tel. 1035) zu melden.

Obwohl viele von uns das Osterfest dieses Jahr wahrscheinlich anders feiern werden als gewohnt und es einigen von uns verwehrt bleiben wird, Zeit mit Familie und Freunden zu verbringen, hoffen wir, dass Ihr die Tage nutzt, um Euch von den aktuellen Umständen zu erholen. Wir wünschen Euch gesegnete Osterfeiertage und vor allem, dass Ihr gesund bleibt!

Sport und Gesundheit

■ Tennisclub TC Blau-Weiß Wallerfangen

Liebe Mitglieder,

seit 18. März 2020 ist unsere Tennisanlage geschlossen. Wann wir wieder öffnen können, ist derzeit völlig offen.

Die Medenrunde der 1. Zeitschiene beginnt ab dem nächst möglichen Zeitpunkt, an dem die Allgemeinverfügung der Landesregierung den Spiel und Wettkampfbetrieb wieder zulässt. Vielleicht kommt es nach den Osterferien zu einer Lockerung der Ausgangsbeschränkungen, natürlich abhängig von den Entwicklungen der Erkrankungszahlen.

Die 2. Zeitschiene soll nach heutigem Stand wie geplant am 26.06.2020 beginnen.

Die Hobbyrunde wird in Absprache mit den Vereinen erst nach dem 8. Juni 2020 angesetzt.

Grundsätzlich werden die Entwicklungen abgewartet, um flexibel auf positive Veränderungen zu reagieren.

Liebe Tennisfreunde,

wir wünschen euch frohe Ostern, auch in dieser schwierigen Zeit. Behaltet die Nerven, genießt eure freie Zeit, macht das Beste draus, denn hoffentlich bleibt diese Zeit für sehr lange Zeit einmalig. Bleibt gesund und bis auf ein baldiges Wiedersehen.

Für den Vorstand

Christian Hirtz
1. Vorsitzender

Nicole Weber
Schriftführerin

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf
[blog.wittich.de!](http://blog.wittich.de)

Umwelt

Bei Erledigung von Bauhofarbeiten bitte direkt den Bauhofleiter kontaktieren

Um eine Arbeitserleichterung für das Bauamt zu schaffen, bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger bei der Erledigung von Arbeiten, die in den Aufgabenbereich des Bauhofes fallen, zukünftig direkt den Leiter des Bauhofes, **Herrn Peter Both, Tel.-Nr. 06831/6431572 oder 0177/6809905**, zu kontaktieren.

Wasserversorgung

Wasserleitungszweckverband „Gau-Süd“, Wallerfangen

Verwaltung: Tel: 06831/68090

Nur in dringenden Fällen der Wasserversorgung oder nach Dienstschluss und am Wochenende: Bereitschaftsdienst: Tel.: 0178-6112001

MÜLL

An-, Um- oder Abmeldungen von Müllgefäßen werden direkt beim Entsorgungsbereich Saar, Saarbrücken, Tel: 0681/5000-555, beantragt.

Ferner ist der EVS für Fragen „Rund um den Müll“ ihr Ansprechpartner.

EVS Kunden-Service-Center

Untertürkheimer Str. 21, 66117 Saarbrücken

Tel: 0681/5000-555 (Mo-Fr: 08.00 - 18.00 Uhr)

Service-abfall@evs.de

www.evs.de

ABFUHRUNTERNEHMEN

Firma Adam, Info-Telefon: 06861/2691

SPERRMÜLL

Anmeldungen nimmt das EVS Kunden-Service-Center entgegen.

Tel: 0681/5000-555 (Mo-Fr: 08.00 - 18.00 Uhr)

Service-abfall@evs.de

www.evs.de

Info/Reklamationen zum Gelben Sack

Firma Remondis, Telefon: 0800/122 3 255

Ausgabestellen für GELBE SÄCKE

- Gemeinde Wallerfangen, Rathaus,
- Ortsvorsteher Lothar Grasmück, Margarethenstr. 50, Bedersdorf
- Ortsvorsteherin Grundhefer, Schloßstr. 38, Düren
- Stellv. Ortsvorsteher Alfons Peifer, Ringstr. 10, Düren
- Dorfladen GbR, Gaustr. 28, Gisingen
- Ortsvorsteher Schmitt, Rammelfanger Str. 9, Ihn
- Brigittes Shop, Saarlouiser Str. 74, Ittersdorf
- Bäckerei Benzschawel, Jakobusstr. 49, Kerlingen
- Hoen Michael, Weingartstr. 13, Rammelfangen
- Ortsvorsteher Schirra, Keltenstr. 4, St. Barbara

Elektro Gesetz

Wo entsorge ich meine Elektro- und Elektronik-Altgeräte und die Hauskühlgeräte (Kühlschrank und -truhe)?

Die Wertstoffzentren in Saarlouis und Dillingen sind derzeit geschlossen.

Fragen zur „Blauen Tonne“ (Papiertonne)

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Blauen Tonne (Papiertonne) ausschließlich an das Unternehmen; die Gemeinde Wallerfangen kann Ihnen dazu keine Auskünfte erteilen! (Fa. REMONDIS Saar-Entsorgung GmbH, Kirkel, Tel: 06849/90080).

energis GmbH -Bereitschaftsdienst

Störungsdienst Erdgas, Tel: 0681/90692610

Störungsdienst Strom, Tel: 0681/90692611

Öffnungszeiten der Kompostieranlage in Dillingen

Die Kompostieranlage Dillingen ist zur Zeit geschlossen.

energisaar

Aus gegebenem Anlass weist das Gemeindebauamt darauf hin, dass für die ordnungsgemäße Funktion und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde Wallerfangen die **energisaar** zuständig ist.

Bei Meldung von Schäden an der Straßenbeleuchtungsanlage ist die energisaar unter der Störungshotline 0681/9069-2611 oder über Email av-strom@energis-netzgesellschaft.de zu benachrichtigen.

An die Gemeindeverwaltung gemeldete Störungen werden vom Gemeindebauamt lediglich an die energis weitergeleitet.

Auskünfte über den Zeitpunkt der entsprechenden Reparaturarbeiten können vom Bauamt nicht erteilt werden.

Weiter ist die energisaar erreichbar:

- bei Neuanschlüssen und Kapazitätsänderungen Strom und Erdgas: Genehmigungspflichtige Endgeräte unter der Telefonnummer: 0681/4030-4030 oder über Email anfrage@energis-netzgesellschaft.de
- für Kundenbeschwerden unter der Telefonnummer: 0681/4030-4030 oder über Email service@energis-netzgesellschaft.de
- Störungshotline für Strom bzw. defekte Straßenbeleuchtung 0681/9069-2611
- Gas: 0681/9069-2610

Kirchen

■ Pfarreiengemeinschaft Wallerfangen

Gottesdienste

Es dürfen zur Zeit keine öffentlichen Gottesdienste stattfinden. Die Messen, die hier veröffentlicht sind, feiere ich allein in den angegebenen Kirchen oder in einer kleinen Kapelle in Wallerfangen, in der ich auch jeden Tag für Sie die hl. Messe feiere, auch wenn kein Gottesdienst veröffentlicht ist. Dabei bete ich selbstverständlich auch für die Toten, für die Sie ein Gebetsgedenken bestellen haben. Wenn Sie Gottesdienste im Fernsehen mitfeiern möchten: Es werden täglich heilige Messen übertragen bei EWTN, KTV oder im Internet die tägliche hl. Messe mit Papst Franziskus: vaticannews.va/de; hl. Messe täglich aus dem Kölner Dom: domradio.de; oder sonntags um 10.00 Uhr die hl. Messe aus dem Trierer Dom: bistum-trier.de. Die Lesungen finden Sie bei: erzabtei-beuron.de. Am Freitag, dem 27.03.2020, hat unser Papst Franziskus vor dem leeren Petersplatz die ganze Welt gesegnet. Auf dem leeren Platz war somit symbolisch Platz für die vielen an Corona erkrankten Menschen, für die, die jetzt einsam um ihre Toten trauern müssen, für alle, die verängstigt sind. Ein starker Satz von ihm war: „Wir haben unerschrocken weitergemacht in der Meinung, daß wir in einer kranken Welt immer gesund bleiben würden“ - Im Gebet fährt der Papst fort: „Herr, Du ruft uns auf, diese Zeit der Prüfung als eine Zeit der Entscheidung zu nutzen. Es ist nicht die Zeit Deines Urteils, sondern unseres Urteils: die Zeit zu entscheiden, was wirklich zählt und was vergänglich ist, die Zeit, das Notwendige von dem zu unterscheiden, was nicht notwendig ist.“

Wenn Sie einen einsamen Ort finden wollen, um Gott nahe zu sein und dort entscheiden wollen, was notwendig ist und was nicht: Unsere Kirchen sind geöffnet: In Wallerfangen täglich von 9-17 Uhr; St. Barbara, sonntags von 9-17 Uhr; Gisingen, sonntags von 9-17 Uhr; Kerlingen, täglich von 9-17 Uhr; Bedersdorf, täglich von 9-18 Uhr; Düren, täglich von 9-18 Uhr; Ittersdorf, täglich von 9-17 Uhr; Leidingen, sonntags von 9-17 Uhr; Ihn, täglich von 9-17 Uhr; Rammelfangen, Sonntags von 9-17 Uhr. Gott behüte Sie

Die drei österlichen Tage vom Leiden und Sterben, von der Grabesruhe und der Auferstehung des Herrn

Aufgrund der Coronapandemie und gemäß der staatlichen Vorgaben feiert der Pastor die Gottesdienste allein (dabei fasse ich die Messen um 9 und 10.30 Uhr zusammen). Am Ostersonntag und Ostermontag wird in allen Kirchen die Osterkerze brennen und es werden kleine Osterkerzen bereitliegen, mit denen Sie das Osterlicht nach Hause mitnehmen können.

Gründonnerstag 09.04.2020

20.00 Uhr Wallerfangen - Messe vom Letzten Abendmahl

Karfreitag 10.04.2020 gebotener Fast- und Abstinenztag

Kreuzweg zum Limberg ist für einzelne Personen sicher erlaubt
15.00 Uhr Wallerfangen - Die Feier vom Leiden und Sterben Christi
Grablegung nach Trierer Bistumsbrauch

Karsamstag 11.04.2020

09.00 Uhr Wallerfangen - Trauermette

Hochfest der Auferstehung des Herrn - Ostern

Samstag 11.04.2020

21.00 Uhr Wallerfangen - Die Feier der OSTERNACHT

Ostersonntag 12.04.2020

09.00 Uhr Leidingen - Festhochamt am Ostertag
10.30 Uhr Ihn - Festhochamt am Ostertag (Pfr. Gräff)
09.00 Uhr Kerlingen - Festhochamt am Ostertag
10.30 Uhr Ittersdorf - Festhochamt am Ostertag (Pfr. Dr. Dillschneider)
18.00 Uhr Wallerfangen - Ostervesper

Ostermontag 13.04.2020

09.00 Uhr Düren - Festhochamt
09.00 Uhr Bedersdorf - Festhochamt
10.30 Uhr Rammelfangen - Festhochamt (Pfr. Gräff)
10.30 Uhr Gisingen - Festhochamt
10.30 Uhr St. Barbara - Festhochamt (Pfr. Dr. Dillschneider)

Dienstag der Osteroktav 14.04.2020

18.00 Uhr Leidingen - Festhochamt

Mittwoch der Osteroktav 15.04.2020

18.00 Uhr Ittersdorf - Festhochamt Zur Sel. Schwester Blandine

MITTEILUNGEN UND TERMINE

Krankenkommunionbesuchsdienst in der Pfarreiengemeinschaft darf aufgrund der Coronapandemie nicht stattfinden, außer es ist jemand am Sterben. Dann kommt der Pastor gern zu Ihnen nach Hause, wenn Sie ihn rufen.

Pfarrbüro geschlossen - Das Pfarrbüro in Gisingen ist am Montag den 20. April und am Montag, den 27. April geschlossen.

Beichte Saarlouis

St. Ludwig

1. Halbjahr 2020

10.04.2020 (Karfreitag)

24.04.2020

08.05.2020

Freitagvormittag

09:30 - bis 11:00 Uhr

Pastor Manfred Werle

Kaplan Heiko Marquardsen

Pastor Herbert Gräff

■ Gemeindenachrichten der neuapostolischen Kirche, Gemeinde Saar

Tag	Datum	Zeit	Ort	Vorkommnis
Karfreitag	10.04.2020	10.00	Zuhause	Zentralübertragungsdienst aus Dortmund
Sonntag	12.04.2020	10.00	Zuhause	Übertragungsdienst mit Stammapostel aus Frankfurt

Aufgrund der Corona-Pandemie ist unser Kirchengebäude geschlossen. Gottesdienste finden zur Zeit per Internet-Übertragung auf unserem youtube-Kanal statt.
Link zum Youtube-Kanal:
www.videogottesdienst.nak-west.de
Wir laden alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger dazu herzlich ein.

■ Zusammenkünfte Jehovas Zeugen, Versammlung Saarlouis-West

Weltweiter Gedenkgottesdienst auf jw.org

Da die Gedenkfeier am Todestag von Jesus Christus am Dienstag, den 7. April aufgrund der Versammlungsverbote nicht wie üblich in ihren Kirchengebäuden stattfindet, nutzen Jehovas Zeugen ihre Website jw.org für zwei besondere Gottesdienste. Zur Einstimmung steht bereits jetzt die Videoaufnahme einer besonderen Predigt auf jw.org zur Verfügung, die Gottes Lösung für die globalen Probleme vorstellt. Am 7. April wird dann der weltweite Gedenkgottesdienst ebenfalls per Video auf jw.org online bereitgestellt. Jeder ist eingeladen, sich an diesen Tagen etwas Zeit zum Erinnern zu nehmen und sich die Aufnahmen allein oder im Kreis der Familie anzusehen. Weitere Hinweise und Informationen findet man auf der Webseite jw.org und im Video „Warum starb Jesus?“.

■ Pfarreiengemeinschaft Wallerfangen

Osternachtskerzen

am Nachmittag des Ostersonntags sind die Kerzen in den Kirchen unserer Pfarreiengemeinschaft erhältlich. Der Preis beträgt 1,50 €.

Sonstiges

■ Kreisschiedsrichtervereinigung Westsaar

Schiedsrichtergruppe Dillingen

Werte Schiedsrichter-Kameraden, da der SFV den Spielbetrieb bis auf weiteres eingestellt hat, finden auch die nächsten Lehrabende (20.04., 12.06.20) nicht statt. Desweiteren wird auch das Sommerfest ausfallen. Mit sportlichen Grüßen, und bleibt Gesund Siegfert Jung

■ Trotz Corona an die Zukunft denken - KBBZ Dillingen bietet Schulplätze an

Das **Kaufmännische Berufsbildungszentrum in Dillingen** bildet seit vielen Jahren und Jahrzehnten erfolgreich Schülerinnen und Schüler aus. Viele von ihnen haben an der Dillinger Schule ihren **Mittleren Bildungsabschluss** oder ihre **Fachhochschulreife** erworben. In diesen Bildungsgängen, der **Berufsfachschule** und den **Fachoberschulen Wirtschaft/Wirtschaftsinformatik** sind Anmeldungen für das Schuljahr 2020/2021 derzeit postalisch oder per E-Mail möglich. Es gibt noch freie Plätze.

Die **Berufsfachschule** ist die neue zweijährige Berufsfachschule, die auf dem Hauptschulabschluss aufbaut, eine vertiefte Allgemeinbildung sowie eine berufliche Grundbildung vermittelt. Sie dient sowohl einer Verbesserung der individuellen Ausbildungsreife und kann zu einem Mittleren Bildungsabschluss führen. Die Berufsfachschule verbindet in idealer Art und Weise die Aufgaben und Ziele einer weiterführenden Schule mit dem Sammeln beruflicher Erfahrung durch ein wöchentliches Betriebspraktikum. Die Berufsfachschule im Bereich Wirtschaft und Verwaltung dauert zwei Schuljahre, umfasst die Klassenstufen 10 und 11 und endet mit einer staatlichen Abschlussprüfung. Aufnahmebedingung ist ein Hauptschulabschluss oder vergleichbarer Schulabschluss.

Die **Fachoberschule Wirtschaft** baut in der Regel auf einem Mittleren Bildungsabschluss auf. Jeder anerkannte Mittlere Abschluss berechtigt zum Eintritt in die Fachoberschule, ein Notendurchschnitt muss nicht nachgewiesen werden. Schülerinnen und Schüler aus G 8 können bereits mit der Versetzung in die Klasse 10 in die Fachoberschule eintreten. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung wird die Fachhochschulreife („Fachabitur“) verliehen. Damit erhalten die Absolventen der Fachoberschule die Chance, direkt nach dem Schulabschluss, aber auch nach einer anschließenden Berufsausbildung oder später aus dem Berufsleben heraus ein Studium an einer Fachhochschule zu beginnen. Eine wesentliche Besonderheit der Fachoberschule ist in der Klassenstufe 11 die Verknüpfung der theoretischen Grundlagen, die in der Schule vermittelt werden, mit einer praktischen Tätigkeit.

Dieses Praktikum erfolgt in kaufmännischen Betrieben oder z.B. in Verwaltungen. Das Bildungsziel der Fachoberschule ist die Vermittlung umfassender beruflicher, gesellschaftlicher und personaler Handlungskompetenz und die Vorbereitung auf Studium und Berufstätigkeit.

Neben der traditionellen Fachoberschule Wirtschaft bietet das KBBZ Dillingen auch die **Fachoberschule Wirtschaft der Fachrichtung Wirtschaftsinformatik** an. Diese Fachoberschule Wirtschaftsinformatik ist eine weiterführende Schule, die Schülerinnen und Schülern mit Mittlerem Bildungsabschluss eine allgemeine und kaufmännische Bildung vermittelt und zur Fachhochschulreife („Fachabitur“) führt, wobei eine Profilierung im Bereich moderner EDV- und IT-Inhalte (Allgemeine Informatik, Softwareanwendung, Web-Programmierung und Netzwerke) erfolgt. Computerkenntnisse sind keine notwendige Voraussetzung für den Besuch dieser Schuleform, die beste Grundlagen für ein Fachhochschulstudium, eine weiterführende Schule, eine kaufmännische Ausbildung oder eine Tätigkeit im Bereich von Wirtschaft und Verwaltung bietet.

Anmeldungen für alle beschriebenen Bildungsgänge sind postalisch oder digital möglich. Alle notwendigen Informationen zum KBBZ Dillingen (Hinterstr. 11, 66763 Dillingen) finden Sie derzeit auf der Schulhomepage www.kbbz-dillingen.de.

■ Männerchor 1874 Diefflen e.V

Kirmesmontagskonzert und Sängerkonzert Männerchor Diefflen abgesagt!

Aufgrund der aktuellen Situation müssen wir leider folgende Veranstaltungen absagen.

04. Mai Kirmesmontagskonzert

16. Mai Sängerkonzert

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine frohe Osterzeit, bleiben Sie gesund!

Ihr Männerchor 1874 Diefflen e.V

■ Rentenanträge telefonisch stellen

Wegen der Corona-Pandemie müssen die wöchentlichen Sprechstunden des Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung Egon Haag Schacherweg 22, 66773 Schwalbach - Hülzweiler entfallen. Aufgrund der besonderen Krisensituation können Rentenanträge nunmehr telefonisch gestellt werden. Dies geschieht in der Weise, dass der Versichertenberater den Antrag am Telefon aufnimmt, dem Rentenantragsteller danach zur Prüfung und Unterschriftsleistung zusendet. Dieser wiederum schickt den Antrag dann an den Versichertenberater zurück. Es erfolgt danach eine Weiterleitung an den zuständigen Rentenversicherungsträger (Deutsche Rentenversicherung Bund, Deutsche Rentenversicherung Saarland oder Knappschaft).

Durch die Corona-Krise besteht derzeit ein besonders hoher Bedarf an medizinischem Personal. Aber auch in anderen Wirtschaftsbereichen kann es zu Personalengpässen aufgrund von Erkrankungen oder Quarantäneanordnungen kommen. Um die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach Renteneintritt zu erleichtern, hat die Bundesregierung die im jeweiligen Kalenderjahr geltende Hinzuverdienstgrenze von 6.300 Euro deutlich angehoben. Weitere Auskünfte können im Internet unter hinzuverdienstgrenze.de erhoben werden. Ab dem Jahr 2021 gilt dann wieder die bisherige Hinzuverdienstgrenze von 6.300 Euro pro Kalenderjahr. Die Neuregelungen gelten nicht für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. Weitere Auskünfte erteilt der Versichertenberater Egon Haag unter Telefon 06831 - 59381.

■ TGSBBZ Saarlouis in der Corona-Krise weiterhin für Sie da

Auch wenn der normale Schulbetrieb wegen der Corona-Krise voraussichtlich bis zum 26.04.2020 eingestellt werden musste, ist das TGSBBZ Saarlouis weiterhin für seine Schülerinnen und Schüler da.

Unser Sekretariat ist **Montag bis Freitag, 8.00 - 13.00 Uhr unter 06831/949830** zu erreichen (Ausnahme: Osterferien). Anmeldungen für das kommende Schuljahr 2020/21 werden jederzeit entgegengenommen. Wir bitten, diese Anmeldungen per Post zuzusenden, und zwar unter der Adresse TGSBBZ Saarlouis, Zeughausstraße 25, 66740 Saarlouis. Die entsprechenden Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Website unter www.tgsbbz-saarlouis.net. Hier können Sie sich ebenfalls über unser breit gefächertes Bildungs- und Ausbildungsangebot informieren.

Bitte beachten Sie dabei auch die Informationen zu den neu eingeführten Ausbildungsberufen, den weiteren Angeboten an der Akademie für Erzieher und Erzieherinnen (Quereinstieg mit Berufsausbildung, PIA) und den neuen Schulformen Ausbildungsvorbereitung und Berufsfachschule. Außerdem erhalten Sie auf dieser Website aktuelle Informationen über die Entwicklungen hinsichtlich der Prüfungsphase, die vom Ministerium für Bildung und Kultur auf den Zeitraum nach dem 25. Mai verschoben wurde.

Wir danken unseren Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, die beständig daran arbeiten, den Unterrichtsbetrieb online auf einem ebenso kreativen wie effizienten Weg fortzusetzen. Ebenso hoffen wir auf ein baldiges Wiedersehen in unserer Schule. Bleiben Sie gesund.

■ KEB im Kreis Saarlouis e.V. (Dillingen/Lebach)

ANMELDUNG - INFO:

06831/76020 - info@keb-dillingen.de

Die Kurse, Seminare, Fahrten und Einzelveranstaltungen der Erwachsenenbildung der KEB in Dillingen und Lebach fallen wegen der Coronakrise bis nach den Osterferien aus. Die Kurstermine werden nachgeholt, Einzelveranstaltungen nach Möglichkeit neu terminiert.

■ Angepasste Öffnungszeiten bei Bürgertelefon und Testzentrum

Der Landkreis Saarlouis hat seine Erreichbarkeit des Bürgertelefons angepasst. Dieses ist ab sofort montags bis freitags zwischen 08:00 und 16:00 Uhr über folgende Rufnummer zu erreichen: 06831/444-6655 Die Kassenärztliche Vereinigung hat zudem die Öffnungszeiten der Testzentren im Saarland angepasst. Demnach bleibt der Covid-19 Drive-in Test in Saarlouis auf dem Gelände von Ford am Wochenende geschlossen. Als einziges Testzentrum wird der Drive-in auf dem Saarbrücker Messegelände zu den gewohnten Zeiten zwischen 10:00 und 14:00 Uhr geöffnet sein. Unter der Woche kann die Drive-in Station bei Ford in Saarlouis von Montag bis Freitag zwischen 10:00 und 14:00 Uhr genutzt werden.

■ Agentur für Arbeit warnt:

Betrügerische E-Mails an Unternehmen zum Kurzarbeitergeld im Umlauf

Die Absender wollen an persönliche Kundendaten gelangen

Aktuell erhalten Unternehmen bundesweit unseriöse E-Mails, die unter der Adresse kurzarbeitergeld@arbeitsagentur-service.de versandt werden. In der Mail werden Arbeitgeber unter anderem aufgefordert, konkrete Angaben zur Person, zum Unternehmen und zu den Beschäftigten zu machen, um Kurzarbeitergeld zu erhalten. Im Absender ist keine Telefonnummer für Rückfragen angegeben.

Arbeitgebern wird empfohlen, auf keinen Fall auf diese E-Mail zu antworten, sondern diese umgehend zu löschen. Die Bundesagentur für Arbeit ist nicht Absender dieser E-Mail, sie fordert Unternehmen auch nicht per E-Mail auf, Kurzarbeitergeld zu beantragen.

Informationen zur Beantragung von Kurzarbeitergeld erhalten Betriebe telefonisch unter der gebührenfreien Servicrufnummer 0800 4 5555 20. Kurzarbeitergeld kann nur über eine Anzeige zum Arbeitsausfall durch den Arbeitgeber erfolgen. Arbeitgeber können Kurzarbeitergeld telefonisch oder online anzeigen. Der Vordruck zur Anzeige und alle Informationen zum Kurzarbeitergeld sind auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit unter <https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-kurzarbeit/> veröffentlicht.

■ Alle EVS-Informationen zur Corona-Thematik gibt es auf einer Extra-Seite unter www.evs.de/Aktuell.

Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten, in denen sich Corona-infizierte Personen aufhalten

1. Die Entsorgung aller im privaten Haushalt anfallenden Abfälle, die eventuell mit dem Corona Virus (SARS-CoV-2) kontaminiert sein könnten, soll ausschließlich über den Restabfall (Graue Tonne) erfolgen. Diese Abfälle sollen keinen anderen Sammelsystemen (z. B. Biotonne, Papiercontainer/-tonne oder Gelber Sack) zugeführt werden.

Papier und Glas können vorübergehend zuhause zwischengelagert und nach Ende der Quarantänezeit über die entsprechenden Depotcontainer entsorgt werden.

2. Um eine Gefährdung von eventuell weiteren Nutzern derselben Restabfalltonne oder der Müllwerker sicher auszuschließen, dürfen die Abfälle nicht lose in die Restabfalltonne gegeben werden, sondern sind in stabilen, reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Behältnissen zu sammeln (z. B. in Folienbeuteln, Plastik- oder Mülltüten). Die Behältnisse sind sicher zu verschließen, z. B. durch Verknoten. Ggf. sind mehrere Beutel ineinander zu verwenden.

3. Spitze und scharfe Gegenstände müssen in bruch- und durchstichsicheren Einwegbehältnissen verpackt werden.

4. Säcke oder lose Abfälle dürfen nicht neben die Restabfallgefäße gestellt werden, um Gefahren für Dritte auszuschließen (Ausnahme sind die EVS-Säcke für überschüssigen Abfall, mit deren Erwerb die Abfuhr schon bezahlt wurde).

5. Abfälle, die nicht in die Restabfalltonne passen, müssen sicher verpackt und für andere Personen und Tiere unzugänglich bis zur nächsten Abfuhr aufbewahrt werden.

6. Die Restabfalltonnen dürfen nur soweit gefüllt werden, dass sich der Deckel schließen lässt.

Zum Schutze der Müllwerker bitten wir das Griffrohr vor der Bereitstellung zu reinigen, um die Ansteckungsgefahr weitestgehend zu minimieren. Durch diese Maßnahmen helfen Sie mit, die Gesundheit der Müllwerker und des Anlagenpersonals zu schützen und damit die Abfallentsorgung aufrechtzuerhalten.

Bei Einhalten dieser Verhaltensregeln ist, durch die Entsorgung der Abfälle in einer Restabfalltonne und die anschließende thermische Behandlung des Restabfalls in der Müllverbrennungsanlage, eine sichere Zerstörung der Erreger gewährleistet

■ Coronabedingte „Pause“ auch für das Ökomobil

Auf Basis der Allgemeinverfügungen und um auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ÖkoMobils keinen zusätzlichen Ansteckungsgefahren auszu-setzen, finden bis auf Weiteres weder Annahmeterminale für Sonderabfälle auf den EVS Wertstoff-Zentren (diese sind ohnehin geschlossen) noch auf den Standplätzen in den Kommunen statt.

Der EVS bittet die Bürger*innen, ihre Materialien zuhause zu lagern, bis die Pandemie-Lage eine Wiedereröffnung der EVS Wertstoff-Zentren und eine Abnahme ihrer Schadstoffe an den bekannten Ökomobil-Standorten wieder zulässt.

Die aktuell geltenden Ausgangsbeschränkungen sehen den Besuch von Entsorgungseinrichtungen insgesamt nicht vor.

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

Ebensfeld
Das Tor zum
Gottesgarten



Tourist-Info 09573/96080 • www.ebensfeld.de

STELLEN Markt

Finden Sie mit WITTICH Medien die passende Fachkraft

Sie suchen Studenten, Absolventen und Young-Professionals?

Ob in IT, Ingenieurwissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: www.alphajump.de



ALPHAJUMP



LINUS WITTICH Jobbörse

Ob im Handwerk, Büro, Service, sozialen Bereich, oder Auszubildende:
Mit unserer Jobbörse erreichen Sie die passende Zielgruppe: wittich.de/jobboerse

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?

Ihr Ansprechpartner: Sven Fuchs

Tel. 06502 9147-154 | Mobil 0170 7071404
s.fuchs@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | www.wittich.de

zuhause

bauen · wohnen · leben

ALTE GLÄSER TAUSCHEN

SANCO Energiesparisolierglas für
Neubau und Renovation.



Geld sparen, Umwelt schonen.

Keine neuen Fensterrahmen, kein Schmutz.

GLAS LEUCHTLE

Feldstraße 32 · 66763 Dillingen · Tel. (0 68 31) 9 78 90 · www.glas-leuchtle.de

Rollläden

brauchen jährliche Frühjahrskur

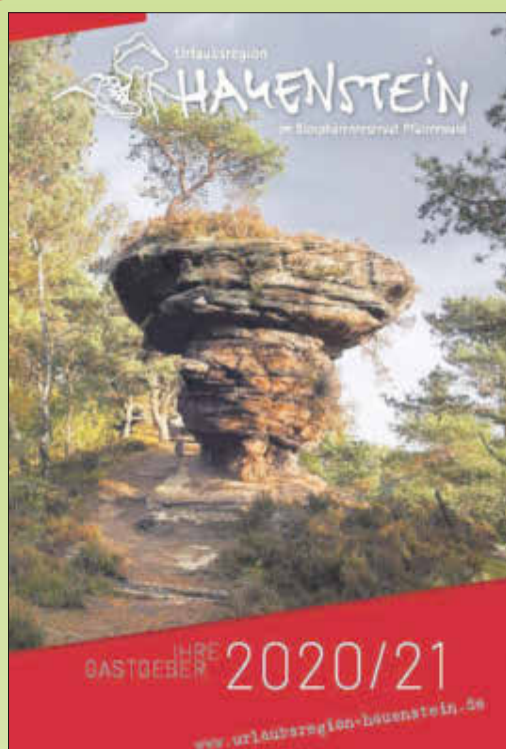
Rechtzeitig vor der warmen Jahreszeit kommen Putzlappen, Staubwedel und Besen wieder zum Dauereinsatz, denn Frost und Wind der kalten Monate haben in Haus und Garten ihre Spuren hinterlassen. Doch beim Großreinemachen sollten auch die Rollläden nicht vergessen werden.

Schmutz und Staub lassen sich von den Lamellen am besten zunächst mit einem kleinen Handfeger mit weichen Borsten entfernen. Auch ein Schwamm, milde Seifenlauge und Wasser rücken hartnäckigen Flecken zu Leibe. Tabu sollte jedoch der Einsatz des Hochdruckreinigers sein, denn der harte Wasserstrahl könnte die Lamellen verbiegen und damit zu dauerhaften

Schäden führen. Bei Reparaturen und der jährlichen Wartung helfen entsprechende Fachbetriebe. Sie halten spezielle Öle und Sprays bereit, um Führungsschienen wieder in Schwung zu bringen und ein lästiges Quietschen der Rollläden zu verhindern. Zudem überprüfen sie, ob Motoren, Antriebe und Steuerung der Beschattungslösungen reibungslos funktionieren. Ist eine automatische Bedienung noch gar nicht vorhanden, unterstützen die Fachleute dabei, diesen Komfort nachzurüsten. Problemlos geht der nachträgliche Einbau beispielsweise mit den anpassungsfähigen Aluminiummodellen des Herstellers Schanz. *djd 65086n*



Wandern, Mountainbiken und Klettern in der Urlaubsregion Hauenstein



Wir möchten Sie zu einer erlebnisreichen Auszeit inspirieren. Die Urlaubsregion Hauenstein bietet Ihnen alles, was es zum Entspannen braucht. Raus aus dem Alltag, rein in die intakte Natur des Pfälzerwaldes. Ohne Action oder mit - ganz nach Ihren Wünschen.

- im Biosphärenreservat Naturpark Pfälzerwald
- sieben Premiumwanderwege, davon ein geologisch-naturschutzfachlicher Lehr- und Lernpfad
- ein Eldorado für Mountainbiker/-innen, ein Mountainbike-Streckennetz von 900 km, davon 80 km mit zwei Touren in der Urlaubsregion Hauenstein
- grandiose Ausblicke, Buntsandsteinfelsen und vieles mehr
- das Deutsche Schuhmuseum Hauenstein
- die Schuhmeile in Hauenstein
- Erlebnispark „Teufelstisch“ für Groß und Klein in Hinterweidenthal

Wer naturverliebt, wanderfreudig, walkingerfahren, kletterbegabt, radfahrbegeistert oder kulturinteressiert ist, findet sein Stück vom Freizeitglück.

Das beginnt schon bei der Anreise, denn die Bahnanbindung ist optimal.

Lust auf mehr?

Dann fordern Sie gleich Ihren Gratisprospekt an:

Tourist-Info-Zentrum Pfälzerwald, Urlaubsregion Hauenstein, Schuhmeile 1,
76846 Hauenstein, Tel. 06392-92 333 80,

E-Mail: touristinfo@hauenstein.rlp.de, www.urlaubsregion-hauenstein.de

UNSERE NEUEN MITARBEITER: RUND UM DIE UHR IM EINSATZ!



www.wittich.de

Wir setzen ein Zeichen für den Klimaschutz!

... denn dank innovativer Photovoltaik-Technik auf unseren Dächern können wir bis zu 12% unseres benötigten Stroms aus Sonnenenergie nutzen und somit mehr als 150.000 kg CO₂ vermeiden!

04916 Herzberg
(Brandenburg)

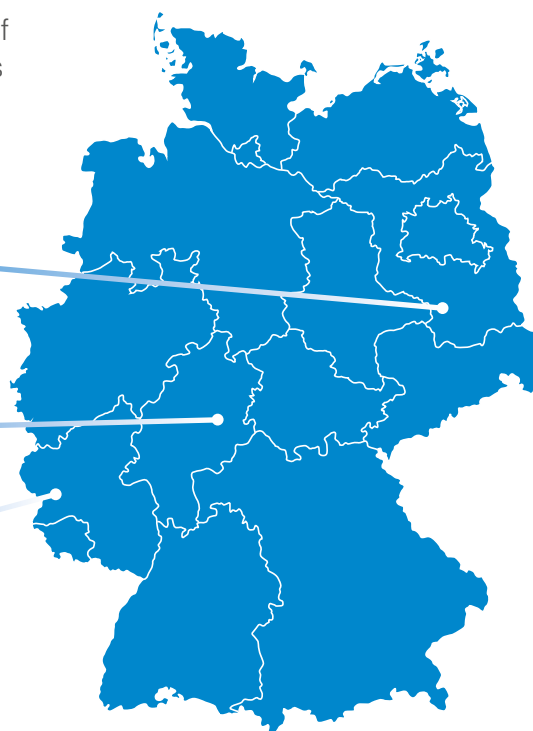
An den Steinenden 10

36358 Herbstein
(Hessen)

Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren
(Rheinland-Pfalz)

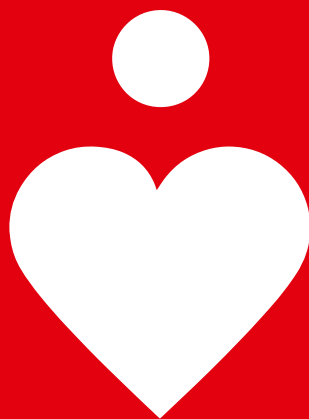
Europa-Allee 2



**Mit uns erreichen
Sie Menschen.**



Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.



Gemeinsam da durch.

Die Corona-Pandemie trifft und betrifft uns alle. Weltweit. Jeder ist gefordert, Rücksicht zu nehmen und solidarisch zu sein. In dieser Situation danken wir allen im Landkreis Saarlouis herzlich für ihr umsichtiges und besonnenes Verhalten. Ganz besonders unseren Kunden und Geschäftspartnern.

Auch wir haben unsere Kräfte neu eingeteilt. **Wir sind weiter für Sie vor Ort.** In unseren 22 Geschäftsstellen. Vorerst mit geänderten Öffnungszeiten.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir uns im persönlichen Kontakt auf die wesentlichen Bankdienstleistungen beschränken. **Ganz wichtig:**

- Wir sorgen dafür, dass die **Bargeldversorgung und die Zahlungsverkehrssysteme** uneingeschränkt zu Ihrer Verfügung stehen.
- Sämtliche **Geldautomaten und die SB-Technologie** können weiterhin genutzt werden.
- Auch über unsere **digitalen Services wie das Online-Banking oder die Sparkassen-App** können Sie rund um die Uhr verfügen.

Wir werden alles tun, damit der Gesprächsfaden nicht abreißt. Versprochen. Bitte berücksichtigen Sie, dass es aufgrund der schwierigen Situation zu Wartezeiten kommen kann.

Wir bitten Sie, im direkten Kontakt diese Punkte zu beherzigen:



Kommen Sie möglichst alleine in unsere Geschäftsstellen und halten Sie sich dort nur so lange wie nötig auf.



Achten Sie beim Betreten unserer Filialen auf die empfohlenen Sicherheitsabstände, damit Sie niemanden gefährden. Weder sich noch andere Kunden oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Wir empfehlen Ihnen, kontaktlos zu zahlen mit Karte oder Smartphone, um die Ansteckungsrisiken zu senken.

Unser besonderer Dank gilt auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie tragen mit ihrem Einsatz dazu bei, dass wir Ihnen, unseren Kundinnen und Kunden, weiter als verlässlicher Partner zur Seite stehen können. Geben wir alle unser Bestes, werden wir auch diese schwierige Zeit gemeinsam meistern!

Wir sind für Sie da. Bleiben Sie gesund.

Ihre Kreissparkasse Saarlouis

Weitere Informationen:

☎ 06831 442-0

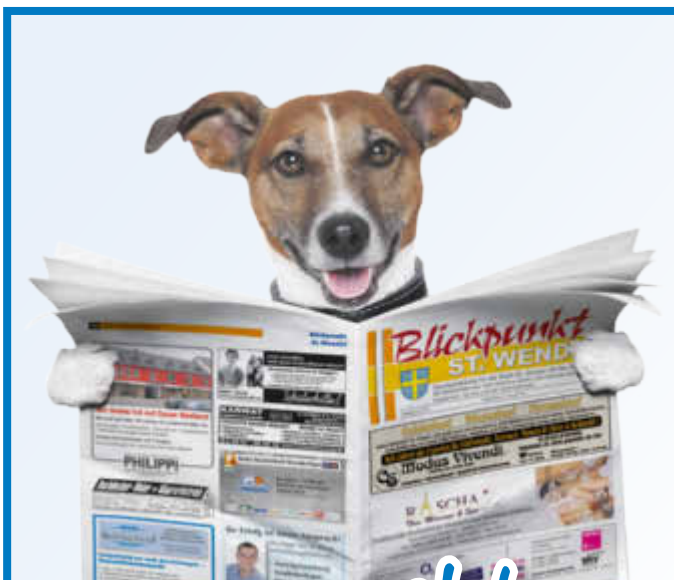
✉ service@ksk-saarlouis.de

www.facebook.com/ksksaarlouis

www.instagram.com/ksksaarlouis



Kreissparkasse
Saarlouis



gesucht & gefunden

IHRE PRIVATE KLEINANZEIGE IM SAARLAND

- Gartengestaltung • Neuanlage
- Sanierung • Mäharbeiten • Pflege
- Baumfällung • Rodung • Zaunbau
- Entrümpelung • tr. Brennholz

www.galabau-holzwurf.de, Tel.: 06834/54970

Flohmarkthalle Überherrn,
Nauwies 15, Mo.-Sa. von 10 - 17
h, Info unter troedel-center.de. Tel.
06836/9198444

Suche altes Moped (Zündapp, Hercules, Honda) oder altes Motorrad. Tel. 0170/8118776

Alte Filme digital neu auf DVD. Foto + Film Präsentation für Feste. Bast-Video, Tel. 06825/44666

Kaufe Gold, vertrauensvoll und diskret. Goldmünzen, Goldbarren und Goldschmuck. Tel. 01751071472

Suche Traktor, auch mit Mängeln. Tel. 06868/256439 od. 0175/5471305

UTH, Wohnungsauflösungen, Entrümpelungen aller Art (Betrieb u. Hallen) Tel. 06861/9083421 od. 0151/17285336

BAUMFÄLLUNG
Baumgipfelung und Heckenschnitt mit Abtransport. Schmidt, Mobil 0157/30041616, Tel. 06825/46707

Hausmeisterservice Michael Dörr, Mäh- u. Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Betreuung Mehrfamilienhäuser, Tel. 0163/2511968

Kaufe Pelze, Gold-/Silberschmuck u. Münzsammlungen aller Art sowie Orientteppiche, Modeschmuck, Porzellanfiguren, Geschirr u. Musikinstrumente. Tel.: 06834/55736 od. 0171/5281839

OERTLI Solarspeicher, Inhalt 300 Ltr., BJ 04.2015, in Betrieb b. 04.2019 an Selbstabholer. Preis 300,- €. Tel. 06834/953350

Besenreine Entrümpelung von Haus u. Hof. Seit 20 Jahren. Saarlandweit, Festpreisgarantie, faire Wertanrechnung. Fa. Schilden, Tel. 0162/9466364, raeumungs-service-schilden.de

Achtung! Suche hochwertige Damen/Herren Abendgarderobe aller Art - Schuhe, Handtaschen, Hüte von priv. Zahle Bestpreise und in bar. Tel. 0177/5066621

Netter Sammler kauft Modelleisenbahnen (aller Art u. Menge) sowie Modellautos. Zahle Spitzenpreise! Tel.: 06838/9779994 od. 0174/3232959

Auto aus 1.Hand gesucht von ält. Dame od. Herrn, evtl. Corsa, Golf, Peug. 106 od. anderes, auch ohne TÜV, bzw. längerer Stillstand in der Garage, Tel. 06821/4016032 ab 19 Uhr od. 0172/5423964

Kaufe gebr. Pelze, bevorzugt Nerz u. Accessoires sowie kpl. Nachlässe. Zahle gut u. bar. Tel. 0157/79249356

Einfach buchen über:
www.wittich.de/Objekt10301

erscheint ab 25,- Euro in über
222.150
saarländischen Haushalten



Anzeigenschluss: freitags 9.00 Uhr

Ihre private Klein-Anzeige erscheint in:

Kreis Merzig-Wadern: Mettlach, Perl

Kreis Neunkirchen: Eppelborn, Illingen, Merchweiler, Ottweiler, Schiffweiler

Regionalverband Saarbrücken: Heusweiler, Riegelsberg, Geislautern, Ludweiler, Lauterbach, Friedrichsthal, Püttlingen, Sulzbach

Kreis Saarlouis: Bous, Dillingen, Ensdorf, Lebach, Nalbach, Rehlingen-Siersburg, Saarwellingen, Schwalbach, Wadgassen, Wallerfangen

Saar-Pfalz-Kreis: Blieskastel

Kreis St. Wendel: St. Wendel, Marpingen,

Namborn, Nohfelden, Oberthal, Tholey, Freisen



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Europaallee 2 · 54343 Föhren

Telefon 06502 9147-0

Fax 06502 9147-250



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Auch jetzt

...sind wir für Sie da!



Dietmar Kaupp
 Dietmar Kaupp
 Geschäftsleitung

Das **Osterfest ist jedes Jahr ein Highlight** und kristallisiert sich oftmals als zweites Weihnachten heraus. Die Umsätze bei den Händlern, Dienstleistern und vor allem dem Gastgewerbe würden zu normalen Zeiten steigen. Ein Aufschwung, der nach den Durststrecken zu Jahresbeginn sehr wichtig für die Existenzen eines jeden ist.

Selbstverständlich merken wir dies auch, doch Kopf in den Sand stecken war noch nie

unsere Mentalität und daher möchten wir sie alle auffordern:

Machen Sie weiter mit Ihren vielzähligen Ideen!

Wenn ich mit meinen Mitarbeitern spreche, dann merkt man auch hier, dass zumindest für die nächsten Wochen die Situation akzeptiert ist und das Beste daraus gemacht wird.

Die Osterfeste werden anders geplant – Lieferdienste werden ausfindig gemacht um

sich in diesen Tagen **etwas zu gönnen**. Die Wohnungen sind längst im besten Glanz und so ist es nach diesen turbulenten Wochen wirklich an der Zeit auch mal durchzuschlafen.

Bleiben Sie gesund und genießen Sie die Ostertage!



Eine Initiative der
 LINUS WITTICH Medien KG

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

www.wittich.de

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kunden,

das diesjährige Osterfest wird leider aufgrund der Corona-Krise von vielen Einschränkungen geprägt sein. Dennoch sind diese Vorkehrungen für unser aller Gesundheit sehr wichtig.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien, dass Sie diese schwierige Zeit gut überstehen, ganz besonders beste Gesundheit und dass Sie trotz allem schöne Stunden zum Osterfest verbringen können.

Unser Team arbeitet weiterhin mit Herz und Seele daran, die lokalen Informationen gebündelt als lesenswerte Zeitung in Ihre Briefkästen zu liefern.

Das Team der
 LINUS WITTICH Medien KG



**Wasserschadensanierung • Komplettbäder
Heizung • Sanitär • Notdienst**
Konrad Müller, Tel. 06831 / 123872 + 0177 / 7282186
Kesseltausch zum Festpreis, siehe www.konrad-mueller-heizungen.de

Elektro-Fernseh Bernat

Ihr Service-Experte
Für TV - SAT
Elektro-Einbau und Haus-Geräte



0178 - 60 55 200
06831 - 70 71 72

PEIFER
GERÜSTBAU

🏠 Langwies 27 | 66802 Überherrn
☎ 06836 920 79 70 | 06837 10 33
@ geruest.peifer@gmail.com
🌐 www.geruestbau-peifer.de

**Bestattungen
Schönberger GmbH**

Bestattungen Schönberger Römerstraße 8
66780 Rehlingen-Siersburg
Tel.: +49 (0) 6835-608 59 40

Depandance Wallerfangen Sonnenstr. 24
66798 Wallerfangen
Tel.: +49 (0) 6831-487 40 70

Mobil: +49 (0) 171-543 44 66 | Mobil: +49 (0) 179-207 31 08
Fax: +49 (0) 6835-608 59 41 | info@zim-schoenberger.de

Seit über 100 Jahren für Sie da
Bestattungen Ritter
Gisingen, Gaustr. 24, ☎ 0 68 37 / 79 76
Wallerfangen, Hauptstr. 43, ☎ 0 68 31 / 5 08 28 38
☎ 01 63 / 3 93 79 76
Beratungstermine nach Absprache • www.Bestattungen-Ritter.com

Roto Das Dachfenster. **RotoProfipartner**
... Ihr Spezialist für Altdachsanierung!
Patrick Wacker
Zimmerei und Dachdeckerei
66780 Rehlingen - Siersburg
Telefon 0 68 35 / 6 78 49
Mobil 0177 / 4 45 66 63
wacker-patrick@t-online.de

KARWAT Injektionstechnik Seit 1962 A. KARWAT & S. GmbH
Rehgrabenstr. 1 66125 Saarbrücken
FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?
• Rissverpressung • Verankern, Verfüllen, Verstärken
• Abdichtung von Kellern und Balkonen • Setzungs-Schadensbeseitigung
• Beton- und Mauerwerksanierung
☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN
Treffpunkt Deutschland.de
REISE-PORTAL
Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.
WALLERFANGEN



Ich berate Sie gerne

Sven Fuchs

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Mobil: 0170 7071404

s.fuchs@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen